



Klaus Heidel

# Kinderarbeit in Zeiten der Globalisierung

Daten, Fakten, Beispiele

Herausgegeben von der Werkstatt Ökonomie  
im Auftrag des Deutschen NRO-Forums Kinderarbeit

## Impressum

Werkstatt Ökonomie e.V.  
(auch Koordination des Forums Kinderarbeit)  
Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg  
Tel.: 06 221 – 433 36 13, Fax: 06 221 – 433 36 29  
klaus.heidel@woek.de  
www.woek.de  
Heidelberg, Mai 2003

Konzeption und Gestaltung: Hantke & Partner, Heidelberg

Dieses Heft wird herausgegeben im Auftrag des Deutschen NRO-Forums Kinderarbeit, das getragen wird von:  
Aktion »Brot für die Welt«, DGB-Bildungswerk e.V., Initiativkreis für die Stärkung und gegen die Ausbeutung  
arbeitender Kinder – ProNATs, Kindernothilfe e.V., terre des hommes Deutschland e.V., Werkstatt Ökonomie e.V.

Dieses Heft wurde mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Union und des Katholischen Fonds erstellt.  
Die vertretenen Standpunkte geben ausschließlich die Ansicht des Herausgebers wieder.

## Inhalt

	<i>Seite</i>
<b>Zu diesem Heft</b>	2
<b>Weltweit werden rund 180 Millionen arbeitende Kinder und Jugendliche ausgebeutet.</b> Statistische Annäherungen an Kinderarbeit	4
<b>Armut allein erklärt die Ausbeutung arbeitender Kinder nicht.</b> Anmerkungen zum komplexen Zusammenhang von Kinderarbeit und Armut	10
<b>Indien: Kinderarbeit unter den Bedingungen des Kastenwesens.</b> Allein Bildung ermöglicht Emanzipation ( <i>Ms Suman</i> )	11
<b>Bolivien: Von der Würde arbeitender Kinder.</b> In der Andenwelt hat Arbeit hohen Wert ( <i>Jorge Domic Ruiz</i> )	12
<b>Unerträglich wird Kinderarbeit, wenn die Rechte des Kindes grob verletzt werden.</b> Anmerkungen zur Notwendigkeit von Differenzierungen in menschenrechtlicher Perspektive	14
<b>Missachtet und isoliert: Die Arbeit von Kindern und Jugendlichen in fremden Haushalten.</b> Ein Beispiel für die Notwendigkeit, Arbeitsverhältnisse zu regulieren statt Arbeit zu verbieten	21
<b>Wachsender Kinderhandel</b>	24
<b>Die Globalisierung spaltet die Welt.</b> Bausteine für eine Annäherung an Folgen eines politischen Projektes, das auch für die Situation arbeitender Kinder von Belang sein könnte	30
<b>Kinderarbeit in Zeiten der Globalisierung.</b> Häufig Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	35
<b>Die Rechte des Kindes durchsetzen.</b> Forderungen des Deutschen NRO-Forums Kinderarbeit	41

## Zu diesem Heft

Schon immer und in allen Kulturkreisen haben Kinder gearbeitet. Ihre Mithilfe im elterlichen Haushalt und in der Landwirtschaft ist seit Jahrtausenden eine Selbstverständlichkeit: Von jeher tragen Kinder mit ihrer Arbeit zur Überlebensfähigkeit ihrer Familien bei. Zugleich und untrennbar damit verbunden sammeln sie Erfahrungen und erwerben Kenntnisse, die für die Selbstfindung der Heranwachsenden und das spätere Leben unverzichtbar sind. Alt sind aber auch Belege für eine vielfältige wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern. So war es in der antiken Welt in manchen Kulturkreisen üblich, dass Kinder von ihren Eltern als Sklaven verkauft wurden. In Deutschland mussten im Mittelalter selbstverständlich auch Kinder Frondienste verrichten. Vielfach belegt und in Romanen geschildert ist das Leid arbeitender Kinder, das über hundert Jahre die Industrialisierung in Europa begleitete: Ob in Fabriken oder bei der Heimarbeit, ob im Kleinhandwerk oder auf der Straße – überall wurden Kinder auf unterschiedliche Weise ausgebeutet.

Von Anfang an waren also die Arbeitsbedingungen für Kinder außerordentlich unterschiedlich und jeweils von Ausmaß und Formen der Armut geprägt. Nicht, dass es je einen einfachen Zusammenhang von Armut und Kinderarbeit gegeben hätte – wohl aber formten die sozialen Verhältnisse die Art des Arbeitsalltages von Kindern maßgeblich. Auch zeigt die Geschichte, dass mehr noch als rechtliche Regelungen sozialpolitisch gestaltete wirtschaftliche Fortschritte die ökonomische Ausbeutung von Kindern verdrängten – und rechtliche Regelungen häufig fast zwangsläufige Folgen gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse waren.

An solche alten Einsichten ist zu erinnern, wenn wir uns heute, am Beginn des 21. Jahrhunderts und zu Zeiten der Globalisierung, mit Kinderarbeit beschäftigen: Als am Anfang der 1990er Jahre die schamlose und menschenrechtswidrige Ausbeutung arbeitender Kinder in den so genannten Entwicklungsländern mit Schlagzeilen und Kampagnen in Europa und Nordamerika in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt wurde und der Zusammenhang von Kinderarbeit, Exportproduktion und billiger Massenware auf den Märkten des »Nordens« in den Blick geriet, da war es ebenso notwendig wie unvermeidbar, diesen Blick auf das Unerträgliche zu konzentrieren. Nur so konnte jene beispiellose Sensibilisierung der Öffentlichkeit gelingen, die die Auseinandersetzung mit Kinderarbeit auf die Tagesordnung von Parlamenten, Regierungen und Internationalen Organisationen setzte.

Jetzt aber ist es an der Zeit, die sozial- und entwicklungspolitische Auseinandersetzung mit Kinderarbeit differenzierter als in den 1990er Jahren zu führen. Denn weil es »die« Kinderarbeit nicht gibt, weil also Ursachen, Formen und Folgen von Kinderarbeit höchst unterschiedlich sind, ist ein differenzierendes Eintreten für die Rechte des Kindes unabdingbare Voraussetzung dafür, dass diese Rechte endlich weltweit verwirklicht werden.

Diesem Anliegen dient diese Broschüre. Sie trägt zunächst einige Zahlen und Fakten über Kinderarbeit zusammen, um dann nach Möglichkeiten eines differenzierenden Zuganges zu fragen. Hierbei betont sie die Notwendigkeit einer menschenrechtlichen Sicht: An die Stelle einer ebenso abstrakten wie ertragsarmen Auseinandersetzung über die (falsche) Alternative, ob »die« Kin-

derarbeit (generell) abzuschaffen sei oder ob Kinder das Recht haben, arbeiten zu dürfen, sollte die konstruktive Frage treten, wie die Rechte (arbeitender) Kinder im Alltag verwirklicht werden können.

Dieser Alltag wird natürlich auch durch die Bedingungen jener komplexen weltwirtschaftlichen Prozesse und Strukturveränderungen geprägt, die nur unzulänglich mit dem Schlagwort Globalisierung umschrieben werden können. Daher versucht die Broschüre wenigstens einige dürre Hinweise auf den Zusammenhang von Kinderarbeit und Globalisierung, der so widersprüchlich und komplex ist, dass er sich nicht in Schlagworte verdichten lässt.

Schließlich trägt die Broschüre Vorschläge des Deutschen NRO-Forums Kinderarbeit zur Politikgestaltung vor in der Hoffnung, dass diese Vorschläge eine breite Unterstützung durch die Öffentlichkeit und die Politik finden: Ist auch schon Manches erreicht, so ist es dennoch ein noch weiter Weg, bis weltweit die Rechte der Kinder – und dies heißt auch: der arbeitenden Kinder – nicht länger schamlos missachtet werden.

Dieses Heft wendet sich an alle, die sich ausführlicher und detaillierter mit der Situation arbeitender Kinder und Jugendlicher beschäftigen möchten: An Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, an Journalistinnen und Journalisten und nicht zuletzt an Politikerinnen und Politiker.



Photo: Kindernothilfe.

## Weltweit werden rund 180 Millionen arbeitende Kinder und Jugendliche ausgebeutet

### Statistische Annäherungen an Kinderarbeit

*Das Internationale Arbeitsamt in Genf schätzt, dass weltweit rund 352 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis achtzehn Jahren arbeiten – rund 30 Prozent von ihnen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Übereinkommens 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das die Zulassung von Kindern und Jugendlichen zu einer Beschäftigung regelt. Stehen ihre ökonomischen Aktivitäten im Einklang mit internationalen Arbeitsnormen, gilt dies nicht für jene 171 Millionen Fünf- bis Siebzehnjährigen, die »gefährliche« beziehungsweise »schädliche« Arbeiten im Sinne der ILO-Übereinkommen 138 und 182 verrichten. Gänzlich unerträglich sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen von rund acht Millionen Kindern und Jugendlichen, die versklavt sind, Zwangsarbeit leisten müssen, wie Ware gehandelt oder als Kinderprostituierte missbraucht werden. Sie sind Opfer von Verbrechen, und für ihre erzwungenen Tätigkeiten ist der Begriff »Arbeit« zumindest teilweise nicht angemessen.*

Über die Gesamtzahl der weltweit arbeitenden Kinder und Jugendlichen gibt es natürlich keine verlässlichen Statistiken. Voraussetzung hierfür wären umfassende nationale statistische Erhebungen, die jedoch nur für wenige Länder vorliegen. Daher erarbeitete die statistische Abteilung des Internationalen Arbeitsamtes auf der Grundlage von 29 nationalen Haushaltsstichproben eine differenzierte globale Schätzung und gliedert deren Ergebnisse mit anderen statistischen Erhebungen ab.

---

### Internationale Arbeitsorganisation: Erlaubte und verbotene Kinderarbeit

- ◆ Das **Übereinkommen 138** über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung von 1973 erlaubt unter bestimmten Bedingungen »leichte Arbeit« für Zwölf- bis Vierzehnjährige dann, wenn diese nicht einen geregelten Schulbesuch behindert. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Vollzeitbeschäftigung soll bei fünfzehn Jahren liegen, wobei Entwicklungsländer auch vierzehn Jahre als Mindestalter gesetzlich festsetzen können. Fünfzehn- bis Achtzehnjährige dürfen keine Arbeit verrichten, die für die »Gesundheit, Sicherheit oder Moral« der Jugendlichen »gefährlich« sein könnte.
- ◆ Das **Übereinkommen 182** über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999 definiert in Artikel 3 vier Gruppen »schlimmster Formen« von Kinderarbeit, die unverzüglich zu beseitigen seien: a) Sklaverei und Zwangsarbeit einschließlich der Zwangsrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten, b) Kinderprostitution und Produktion von Kinderpornographie, c) Einsatz von Kindern im Bereich des organisierten Verbrechens (etwa des Drogenhandels) und d) Arbeit, die »voraussichtlich schädlich« ist für »die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit«.

Wichtigste Organe der 1919 gegründeten Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sind die jährlich tagende Internationale Arbeitskonferenz, der Verwaltungsrat und das Internationale Arbeitsamt mit Sitz in Genf. Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

---

## Kinderarbeit: jede »ökonomische Aktivität« von Minderjährigen

Erfasst wurden in den zugrunde gelegten Haushaltsstichproben alle Kinder und Jugendlichen im Alter von fünf bis siebzehn Jahren, die einer bezahlten oder unbezahlten Tätigkeit von mindestens einer Stunde pro Woche nachgingen – sei es innerhalb oder außerhalb der Familie, sei es in der formellen oder in der informellen Wirtschaft. Nicht berücksichtigt wurde lediglich die Mithilfe im Haushalt der eigenen Familie, sofern sich diese auf Hausarbeiten im engen Sinne beschränkte (Putzen und Kochen wurden nicht als Arbeit gewertet, wohl aber das Hüten von Tieren, die der Familie gehören). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Stichproben das wahre Ausmaß »verdeckter« Kinderarbeit – und das gilt vor allem für die Arbeit der mitunter sehr jungen Dienstmädchen – nicht erhellten. Dennoch ist die vom Internationalen Arbeitsamt im April 2002 vorgelegte Schätzung mit Sicherheit die bisher am besten begründete, auch wenn sie nicht mehr als eine sehr vorläufige statistische Annäherung an Kinderarbeit sein kann. Immerhin gibt sie wichtige Hinweise für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Situation arbeitender Kinder und Jugendlicher, deren Arbeit nach Art, Umfang und Arbeitsort höchst unterschiedlich ist. (In Übereinstimmung mit internationalen Konventionen verwenden die Statistiken des Internationalen Arbeitsamtes den Begriff »ökonomische Aktivität« als neutralen Oberbegriff für die unterschiedlichen Formen von Arbeit, in diesem Sinne sind arbeitende Kinder und Jugendliche »ökonomisch aktiv«).

### Bereits junge Kinder arbeiten: Basisdaten zu Kinderarbeit

Weltweit arbeiten 38 Millionen Jungen und 35 Millionen Mädchen im Alter von fünf bis neun Jahren – in dieser Altersgruppe ist durchschnittlich jedes achte Kind »ökonomisch aktiv«. In der Gruppe der Zehn- bis Vierzehnjährigen sind es etwa 22 Prozent (zu Einzelheiten vgl. Schaubilder 1 und 2).

In allen Altersgruppen gibt es etwas mehr arbeitende Jungen als Mädchen: Der Jungenanteil beträgt bei den Jüngsten 52,1 Prozent, in der mittleren Altersgruppe 51,4 Prozent und bei den Jugendlichen 53,2 Prozent – allerdings dürfte die Arbeit von Mädchen in fremden Haushalten deutlich untererfasst sein.

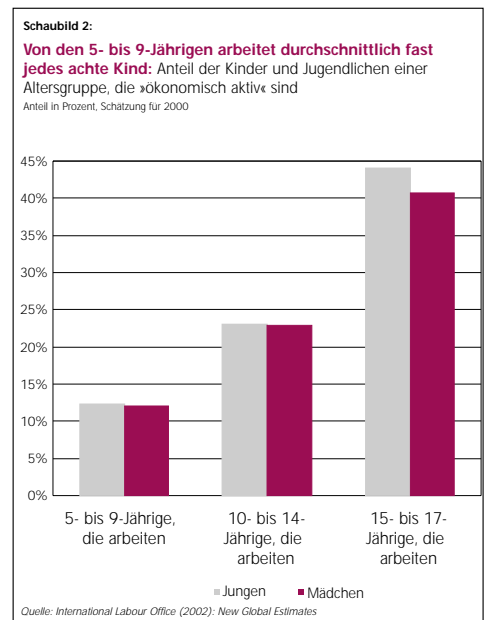
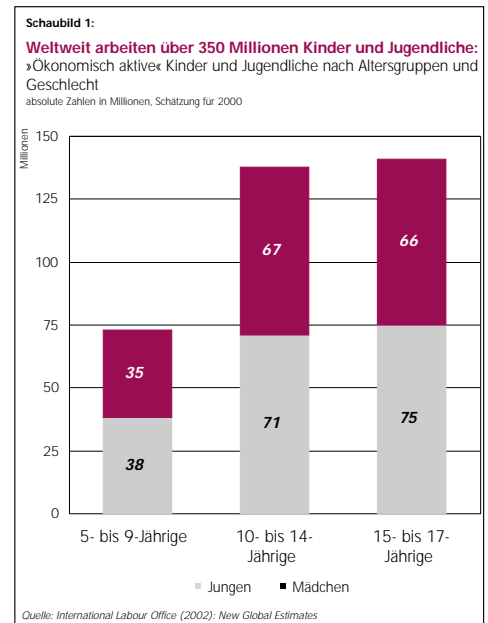
Die mit weitem Abstand meisten Kinderarbeiter gibt es in Asien – dort finden sich rund 60 Prozent der weltweit ökonomisch aktiven Kinder (bis vierzehn Jahre). An zweiter Stelle steht Afrika südlich der Sahara mit 48 Millionen arbeitenden Kindern. In Lateinamerika und der Karibik liegt die Zahl der Kinderarbeiter bei 18 Millionen (hierzu Schaubild 3).

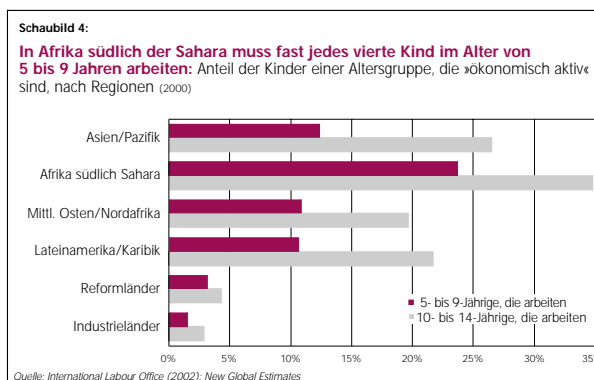
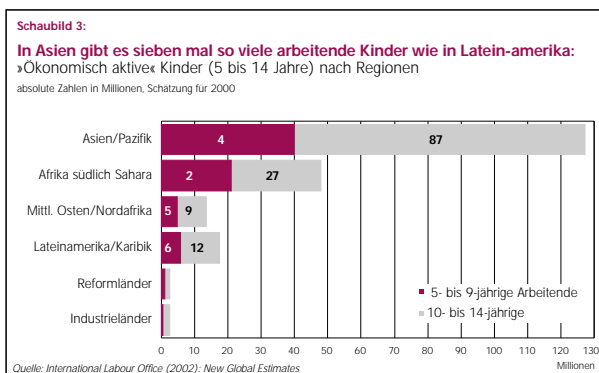
Während in Lateinamerika und Asien die Gruppe der Fünf- bis Neunjährigen rund ein Drittel der Kinderarbeiter bis vierzehn Jahre stellt, beträgt dieser Anteil in Afrika südlich der Sahara etwa 43 Prozent – hier ist also der Altersdurchschnitt arbeitender Kinder deutlich niedriger als sonst in der Welt: Kinderarbeit in Afrika ist zu großen Teilen Arbeit sehr junger Kinder.

Dies zeigt auch ein Blick auf die relative Häufigkeit von Kinderarbeit: Denn in Afrika südlich der Sahara muss fast jedes vierte Kind im Alter von fünf bis neun Jahren arbeiten, in Asien ist es durchschnittlich jedes achte und in Lateinamerika jedes zehnte Kind dieser Altersgruppe.

Auch bei den Zehn- bis Vierzehnjährigen ist die Quote der ökonomisch Aktiven in Afrika südlich der Sahara am höchsten, denn dort arbeitet jedes dritte Kind dieser Altersgruppe, in Asien ist es in etwa jedes vierte und in Lateinamerika jedes fünfte Kind (vgl. Schaubild 4): Nirgendwo ist Kinderarbeit so verbreitet wie in Afrika.

Diese Befunde sind insofern entwicklungspolitisch bedeutsam, weil das weltweite Bild von Kinderarbeit weit stärker von den Verhältnissen in Asien (dort gibt es die meisten arbeitenden Kinder) und Afrika (dort ist Kinderarbeit am verbreitetsten) als von denen in Lateinamerika geprägt wird (wo »nur« rund acht Prozent aller weltweit arbeitenden Kinder im Alter von fünf bis vierzehn Jahren zu finden sind).





## Kinder arbeiten vor allem in der Landwirtschaft

Knapp 70 Prozent der Jungen und gut 75 Prozent der Mädchen arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft (unter Einschluss der Fischerei). Damit liegen diese Schätzungen deutlich unter früheren, die für das erste Drittel der 1990er Jahre davon ausgingen, dass 90 Prozent der arbeitenden Kinder in der Landwirtschaft zu finden seien. Jeweils rund zehn Prozent der Jungen arbeiten im Verarbeitenden Gewerbe sowie in Handel und Gastronomie. Annähernd neun Prozent der arbeitenden Mädchen verrichten öffentliche und private Dienstleistungen (hierzu Schaubild 5). Damit scheint dieser »Wirtschaftsbereich« für Mädchenarbeit weitaus geringere Bedeutung zu haben, als dies bisher vermutet wurde, wobei wiederum einschränkend betont werden muss, dass die Arbeit der minderjährigen Dienstmädchen von den Schätzungen deutlich zu niedrig veranschlagt sein dürfte. In jedem Falle ist der Hinweis des Internationalen Arbeitsamtes alarmierend, dass es einen klaren Zusammenhang zwischen Kinderarbeit in privaten Haushalten und dem nationalen wie internationalen Kinderhandel gebe.

## »Schattenwirtschaft« bestimmt das Bild: Informelle Wirtschaft prägt viele Länder des Südens

Kinderarbeit findet sich überwiegend in der so genannten informellen Wirtschaft (»Schattenwirtschaft«), die früher mit dem Begriff »informeller Sektor« bezeichnet wurde. Diesen Begriff führte das Internationale Arbeitsamt 1972 zur Bezeichnung legaler wirtschaftlicher Aktivitäten ein, die nicht auf offiziellen Märkten stattfinden und die sich ganz oder teilweise staatlichen Regelungen entziehen. Grundsätzlich sind informelle Unternehmen Teil eines Haushaltes und haben keine eigene, vom Haushalt unterschiedene Rechtsform. Informell sind solche Unternehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien zutrifft: a) sie sind nicht aufgrund der nationalen Gesetzgebung registriert (auch wenn sie Betriebsgenehmigungen lokaler Behörden haben), b) sie sind so klein, dass bestimmte Wirtschafts- und Arbeitsgesetze für sie nicht gelten (in vielen Ländern finden solche Gesetze erst ab einer bestimmten Betriebsgröße – die meist zwischen fünf und zehn Beschäftigten liegt – Anwendung) und c) ihre Beschäftigten sind nicht registriert (bei den zuständigen Behörden angemeldet). Zur informellen Wirtschaft gehören auch die in formellen Unternehmen informell (»schwarz«) Beschäftigten.

Informelle Unternehmen zahlen in der Regel keine Steuern. Sie werden eher selten von der Gewerbeaufsicht oder anderen Behörden überwacht. Häufig gibt es bei ihnen keine festen und vertraglich abgesicherten Beschäftigungsverhältnisse, vielmehr wird die Zahl der Beschäftigten der Auftrags- und Ertragslage kurzfristig angepasst. Nicht selten sind informelle Unternehmen Ein-Personen-Betriebe (Beispiele für eine solche Selbstbeschäftigung sind Straßenhändler, Taxifahrer oder Gepäckträger).

In den letzten Jahrzehnten haben die Zahl der informellen Unternehmen und das Ausmaß der informellen Beschäftigung in den meisten Ländern der Erde zugenommen. Hierzu trug auch eine Flexibilisierung und De-formalisierung der Produktion und der Beschäftigung im Zuge des globalisierten Wettbewerbes bei. Am Beginn des 21. Jahrhunderts prägen informelle Strukturen die Volkswirtschaften vieler Länder Lateinamerikas, Afrikas und Asiens. Zum Beispiel arbeiten in Afrika rund 80 Prozent der nicht in der Landwirtschaft und über 60 Prozent der in städtischen Regionen Beschäftigten informell, und informell sind über 90 Prozent der seit Beginn der 1990er Jahre entstandenen Arbeitsplätze. Angesichts dieser Entwicklung hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass die informelle Produktion und Beschäftigung nicht länger mit dem Begriff »Sektor« bezeichnet werden kann. Deshalb wird heute statt vom informellen Sektor von der informellen Wirtschaft gesprochen.

Eine gute Einführung in die Problematik der informellen Wirtschaft gibt: International Labour Office (2002): International Labour Conference, 90th Session 2002, Report VI: Decent work and the informal economy, Geneva.

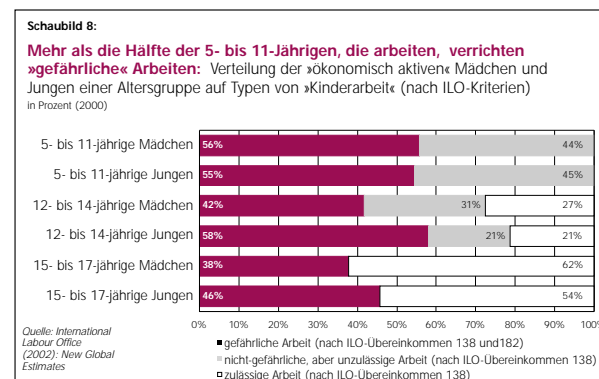
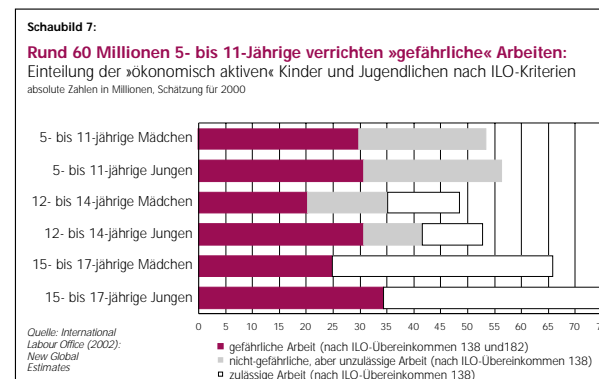
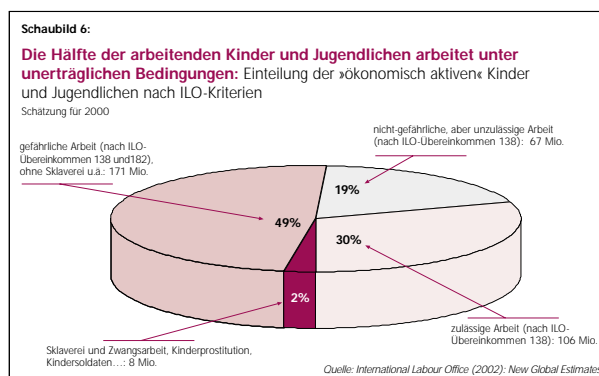


Insgesamt findet sich Kinderarbeit weit überwiegend in der informellen Wirtschaft. Diese Einsicht des Arbeitsamtes, die sein Generaldirektor im Global Report 2002 über Kinderarbeit<sup>1</sup> erneut hervorhob, ist nicht neu, sie muss aber aufgrund ihrer entwicklungs- und sozialpolitischen Bedeutung immer wieder unterstrichen werden. In der formellen exportorientierten Wirtschaft arbeiten weltweit weniger als fünf Prozent derjenigen Kinder und Jugendlichen, deren Tätigkeit vom Global Report als unvereinbar mit den ILO-Einkommen 138 und 182 eingestuft wurde. Wenn sich daher die öffentliche Aufmerksamkeit in Europa und Nordamerika auf Kinderarbeit in der Exportproduktion konzentriert, legt sie ihren Schwerpunkt auf Wirtschaftsbereiche, in denen »nur« weniger als zwölf Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten. Allerdings verweist der Global Report 2002 (wie schon frühere Berichte) darauf, dass die Exportproduktion häufig in die informelle Wirtschaft mit einem hohen Anteil von Kinderarbeit reicht (und dies gilt vor allem für die exportorientierte Landwirtschaft), so dass die Zahl der insgesamt (mittel- und unmittelbar) für die Märkte in den Industrieländern arbeitenden Kinder und Jugendlichen größer sein dürfte.

### Rund 180 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten unter unerträglichen Bedingungen

Die Unterschiedlichkeit von Kinderarbeit spiegeln die statistischen Angaben des Internationalen Arbeitsamtes nur unzulänglich wider, denn sie teilen Kinderarbeit lediglich in vier Gruppen ein:

- ◆ **»Zulässige Kinderarbeit«:** Rund 106 Millionen der gut 350 Millionen ökonomisch aktiven Kinder und Jugendlichen gehen einer Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der ILO-Übereinkommen 138 und 182 nach.
- ◆ **»Unzulässige, aber nicht gefährliche« Kinderarbeit:** Die zweite Gruppe wird von 67 Millionen Kindern gebildet, deren Arbeit gegen das Übereinkommen 138 verstößt, ohne dass diese Tätigkeiten gefährlich oder gar illegal wären. Vielmehr arbeiten diese Kinder entweder länger, als dies nach Übereinkommen 138 statthaft wäre, oder sie sind für ihre Arbeit zu jung. Im Blick auf diese Gruppe der Kinderarbeiterinnen und -arbeiter ist es angesichts sozialer und wirtschaftlicher Realitäten und kultureller Traditionen angemessener, über eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen als über ein Verbot der Arbeit nachzudenken.
- ◆ **»Gefährliche Kinderarbeit«:** Für Gesundheit und Entwicklung »gefährliche« oder »schädliche« Arbeiten (im Sinne der ILO-Übereinkommen 138 und 182) verrichten 171 Millionen Kinder und Jugendliche (das sind rund 49 Prozent aller ökonomisch aktiven Minderjährigen). Dabei verdient besondere Beachtung, dass sich hierunter auch



<sup>1</sup> International Labour Office (2002): Report of the Director-General: A Future without Child Labour. Global Report under the Follow-up to the ILO-Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work. International Labour Conference, 90<sup>th</sup> Session 2002, Report I (B), Geneva.

jeweils rund 30 Millionen Jungen und Mädchen im Alter von fünf bis elf Jahren befinden – gut 55 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe sind also Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die unter keinen Umständen akzeptiert werden können. Auffällig ist weiter, dass bei den älteren Kindern und Jugendlichen deutlich mehr Jungen als Mädchen einer ökonomischen Aktivität nachgehen, die als »gefährlich« eingestuft wird (vgl. hierzu Schaubilder 6 bis 8<sup>2</sup>).

Im Einzelnen verbergen sich hinter dem Begriff »gefährliche Arbeit« sehr unterschiedliche Wirklichkeiten: So sind hier Tätigkeiten zu finden, die unter keinen Umständen von Kindern und nur unter besonderen Schutzbestimmungen von Jugendlichen verrichtet werden sollten – wie etwa die Arbeit in Bergwerken oder als Tiefseetaucher. In anderen Fällen wird es auch hinsichtlich »gefährlicher Arbeit« um eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen gehen müssen.

- ◆ **»Absolut schlimmste Formen von Kinderarbeit«.** Die vierte Gruppe wird von mindestens acht Millionen Kindern und Jugendlichen gebildet, die extrem ausgebeutet, missbraucht und versklavt werden (vgl. Tabelle 1) – der Global Report nennt diese gänzlich menschenrechtswidrigen und absolut schlimmsten Formen von Kinderarbeit »unconditional worst forms of child labour«: Schätzungsweise 5,7 Millionen Kinder leiden unter Sklaverei und Zwangsarbeit – 5,5 Millionen davon in Asien. Zur Prostitution oder zur Herstellung von Pornographie werden 1,8 Millionen Minderjährige gezwungen, fast eine halbe Million allein in den Industrieländern. Auffällig ist hierbei, dass die Zahl der sexuell ausgebeuteten Kinder und Jugendlichen nach den ILO-Schätzungen in Lateinamerika größer als in Asien ist. Nicht näher bestimmte illegale Tätigkeiten müssen weltweit fast 600.000 Kinder und Jugendliche verrichten – über 100.000 davon in Industrieländern. Die Zahl der Kindersoldaten liegt vermutlich unter 300.000. Viele der versklavten, zu Kriegsdienst und zu weiteren illegalen Tätigkeiten gezwungenen oder sexuell ausgebeuteten Kinder sind Opfer von Kinderhandel – jährlich sollen bis zu 1,2 Millionen Kinder verkauft und gehandelt werden.

Zwar ist strittig, ob jede dieser Formen extremster Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen mit dem Begriff Kinderarbeit überhaupt angemessen bezeichnet werden kann – sind doch die Kinder Opfer schwerster Verbrechen –, doch unstrittig ist, dass gegen diese Verbrechen mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden muss.

Diese von der ILO vorgenommenen Abgrenzungen unterschiedlicher Formen von Kinderarbeit bieten erste statistische Anhaltspunkte für eine Differenzierung des Begriffes Kinderarbeit. Allerdings sind die Abgrenzungen nicht ausreichend und teilweise problematisch. So nennt der Global Report die Schwierigkeit, »gefährliche Arbeiten« zu definieren, dies unter anderem deshalb, weil eventuelle physische oder psychische Folgeschäden mitunter erst nach Jahren erkennbar würden. Grundsätzlich ist zu vermuten, dass die Gruppe der »gefährlichen Arbeiten« weiter ausdifferenziert werden muss. Andererseits gibt es bisher keine aussagekräftigeren Schätzungen als die vom Internationalen Arbeitsamt vorgelegten.

---

## Dovène A.: Wie tote Körper

*Dovène A., im Alter von siebzehn Jahren von Togo nach Nigeria verkauft, wo er in der Landwirtschaft arbeiten musste, über den Beginn seines Transportes:*

**»Ich verabredete mit dem Mann ein Treffen in Balanka [in Zentraltogo] in der Nacht. Es war Januar 2001. Dort waren sehr viele andere Kinder – über 300 von uns auf einem LKW, aufgeladen wie tote Körper«**

---

<sup>2</sup> Die nach Altersgruppen und »Gefährlichkeit« gegliederten Angaben des Internationalen Arbeitsamtes über Kinderarbeit unterstellen ohne weitere Begründung, dass die Gruppe der rund acht Millionen Kinder, die unter den »absolut schlimmsten Formen« von Kinderarbeit wie Sklaverei oder Zwangsarbeit leiden, aus Kindern bis zu 14 Jahren besteht, ohne dass eine weitere Untergliederung möglich wäre. Dies führt zu folgender statistischer Verzerrung: Die Schätzungen des Arbeitsamtes weisen nur auf gegliederte Zahlen für »gefährliche« Arbeit, für »child labour« insgesamt – das heißt, für Arbeit unter Verletzung der Bestimmungen der Übereinkommen 138 und 182 – und für alle ökonomischen Aktivitäten aus. Zu »child labour« gehören aber die drei Gruppen »nicht-gefährliche, aber unzulässige Arbeit«, »gefährliche Arbeit« und »absolut schlimmste Formen von Kinderarbeit«. Daher müssten Angaben zum Ausmaß der »absolut schlimmsten Formen von Kinderarbeit« von denen über »child labour« abgezogen werden, sollte der Graubereich der Gruppe: »nicht-gefährliche, aber unzulässige Arbeit« bestimmt werden. Dies ist jedoch nicht möglich. Allerdings ist der Fehler angesichts der generellen Unzulänglichkeit der Schätzungen statistisch unbedeutend, so dass die in den Schaubildern 7 und 8 dargestellten Verteilungen als näherungsweise Darstellungen genügen mögen.

**Tabelle 1:**  
**Weltweit gibt es fast sechs Millionen Kindersklaven**

Die »absolut schlimmsten Formen von Kinderarbeit«<sup>(a)</sup>  
absolute Zahlen, Schätzungen des Internationalen Arbeitsamtes für 2000

	Industrie- länder	Reform- länder	Latein amerika u. Karibik	Afrika	Asien und Pazifik	Welt
Sklaverei und Zwangsarbeit			3.000	210.000	5.500.000	5.713.000
Prostitution und Herstellung von Pornographie	420.000		750.000	50.000	590.000	1.810.000
Zwangsrekrutierung in bewaffneten Konflikten (Kindersoldaten u.a.)	1.000	5.000	30.000	120.000	120.000	276.000
Andere illegale Tätigkeiten (z.B. Drogenherstellung)	110.000		260.000		220.000	590.000
<b>alle Formen</b>	<b>531.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.043.000</b>	<b>380.000</b>	<b>6.430.000</b>	<b>8.389.000</b>
<i>nachrichtlich: Opfer von Kinderhandel<sup>(b)</sup></i>		200.000	550.000	200.000	250.000	1.200.000

(a): »Unconditional worst forms of child labour«

(b): Da die 1,2 Millionen verschleppten oder sonst gehandelten Kinder vermutlich Opfer absolut schlimmster Formen von Kinderarbeit werden, dürfte ihre Zahl in der Gesamtzahl von 8,4 Millionen Kindern und Jugendlichen enthalten, die unter den »absolut schlimmsten Formen von Kinderarbeit« leiden.

Quelle: International Labour Office (2002): Global Report

## Wie aussagekräftig sind die ILO-Schätzungen?

Die Schätzungen des Statistical and Information Monitoring Programme (SIMPOC) des Internationalen Arbeitsamtes beruhen auf nationalen Haushaltsstichproben: Zehn dieser Stichproben führte SIMPOC selbst durch, und zwar in Kenia (1999), Namibia (1999), Nigeria (2000), Pakistan (1996), Portugal (1998), Sambia (1999), Südafrika (1999), Sri Lanka (1999), Türkei (1994) und Ukraine (1999). In 16 Ländern fanden die Erhebungen im Zusammenhang mit einem Programm zur Messung des Lebensstandards der Weltbank statt: Ägypten (1998), Aserbeidschan (1995), Bolivien (1999), Brasilien (1998), Costa Rica (1998), El Salvador (1999), Ghana (1997), Kambodscha (1996), Kamerun (1996), Kasachstan (1996), Kolumbien (1998), Mauretanien (1995), Mexiko (1996), Paraguay (1999), Philippinen (1998) und Senegal (1995). Von SIMPOC ausgewertet wurden schließlich drei staatliche Erhebungen: Bangladesch (1999), Indien (1994) und Jemen (1997).

In den sieben erfassten lateinamerikanischen Ländern lebten 2000 mit rund 335 Millionen Menschen rund 65 Prozent der lateinamerikanischen Bevölkerung. In Afrika wurden zehn Länder mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 314 Millionen berücksichtigt, dies entsprach etwa 40 Prozent der Gesamtbevölkerung aller afrikanischen Länder. In Asien lagen der Schätzung Daten aus neun Ländern mit einer Gesamtbevölkerung von 1.438 Millionen zugrunde, in diesen Ländern lebten knapp 41 Prozent der asiatischen Gesamtbevölkerung. Für Lateinamerika, Afrika und Asien beruht die SIMPOC-Schätzung also durchaus auf einer aussagekräftigen Datenauswahl. In Europa wurden aber nur drei Länder mit insgesamt 126 Millionen Einwohner berücksichtigt (16 Prozent der Bevölkerung Europas), und Nordamerika, Japan, Australien und Neuseeland fehlten gänzlich. Daher müsste geprüft werden, ob die Angaben für die Industrieländer überhaupt aussagekräftig sind.

Ansonsten ist davon auszugehen, dass die Haushaltsstichproben das Ausmaß von Kinderarbeit eher unter- als überschätzten, dies gilt mit Sicherheit für nationale Erhebungen wie die Indiens.

Die Erhebungsergebnisse wurden von SIMPOC zuerst mit anderen statistischen Erhebungen abgeglichen und dann in einem aufwendigen statistischen Verfahren harmonisiert, standardisiert und extrapoliert. Über die angewendeten Verfahren gibt SIMPOC Rechenschaft, so dass sie überprüft werden können. Insgesamt ist es angemessen, die ILO-Schätzungen als vorsichtig zu werten. Aussagekräftigere Daten als die der ILO liegen jedenfalls nicht vor.

Vgl.: International Labour Office, International Programme for the Elimination of Child Labour, Statistical and Information Monitoring Programme (2002): Every Child Counts. New Global Estimates on Child Labour, Geneva.

## Armut allein erklärt die Ausbeutung arbeitender Kinder nicht

### Anmerkungen zum komplexen Zusammenhang von Kinderarbeit und Armut

*In der öffentlichen Diskussion über Kinderarbeit gilt es weithin für ausgemacht, dass Armut für die Ausbeutung arbeitender Kinder verantwortlich ist. Doch eine solche Sicht vereinfacht: Zwar gibt es einen engen Zusammenhang von Armut und Kinderarbeit, aber dieser Zusammenhang ist kompliziert und über gesellschaftliche und wirtschaftliche Realitäten vermittelt.*

Unbestreitbar ist Armut eine Ursache für Kinderarbeit – viele afrikanische Länder südlich der Sahara gehören zu den ärmsten Ländern der Erde, und nirgendwo arbeitet ein so großer Teil der Kinder wie dort. Andererseits gibt es Kinder armer Familien, die nur wenige Stunden in der Woche oder überhaupt nicht arbeiten – und es gibt (vor allem in Industrieländern) ökonomisch aktive Kinder, die nicht aus armen Familien stammen und die doch länger arbeiten, als dies rechtlich zulässig wäre.

Vor allem sind die Arbeitsbedingungen von Kindern (absolut) armer Familien unterschiedlich – manche Kinder können zum Beispiel Arbeit und Schule verbinden, andere haben keinerlei Zugang zu Grundbildung. Solche Unterschiede verweisen darauf, dass es nicht die Armut »an sich« ist, die konkrete Arbeitsbedingungen prägt. Vielmehr führen gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen dazu, dass die Rechte von (arbeitenden) Kindern in Armutszusammenhängen trotz ähnlich niedriger Ausstattung mit materiellen Ressourcen in unterschiedlichem Maße verletzt werden:

In besonderer Weise von wirtschaftlicher »Ausbeutung« bedroht sind häufig (aber keinesfalls immer) Kinder marginalisierter und sozial ausgegrenzter gesellschaftlicher Gruppen, zu denen zum Beispiel ethnische oder religiöse Minderheiten, in Südasien Angehörige niedriger Kasten, seit Generationen Landlose und immer häufiger Wanderarbeiter und –arbeiterinnen gehören. Marginalisierung und Ausgrenzung sind aber keine zwangsläufigen Folgen von Armut, sondern gesellschaftliche Prozesse, die teilweise politisch gesteuert und teilweise durch wirtschaftliche Entwicklungen verschärft werden (im Zuge der Globalisierung wächst zum Beispiel die Zahl der Menschen, die fern ihrer Heimat Arbeit suchen).

### Unterschiedliche Einstellungen zu Kindheit und Kinderarbeit

Auch gesellschaftliche und familiäre Haltungen und Einstellungen zu Kindheit, Arbeit und Kinderarbeit prägen Arbeitsbedingungen mit und ermöglichen höchst unterschiedliche Formen von Kinderarbeit:

## Indien: Kinderarbeit unter den Bedingungen des Kastenwesens

### Allein Bildung ermöglicht Emanzipation

Von Ms Suman (New Delhi), South Asian Coalition on Child Servitude

Bei der Internationalen Fachkonferenz »Die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern beenden: Neue Ansätze der Armutsbekämpfung als Durchsetzung von Menschenrechten?« (22. bis 24. Februar 2002, Hattingen) berichtete Ms Suman über den gesellschaftlichen Hintergrund von Kinderarbeit unter den Bedingungen des Kastenwesens. Die Soziologin Suman – sie leitet den Mukti Ashram bei New Delhi, der von der South Asian Coalition on Child Servitude (SACCS) getragen wird – führte in ihrem Vortrag unter anderem Folgendes aus:

»SACCS hat bereits über 55.000 Kinder in Knechtschaft aus wirtschaftlicher Ausbeutung befreit. In buchstäblich allen Fällen waren die Eltern arbeitslos oder es wurden ihnen die gesetzlichen Löhne verweigert. Vor allem aber waren sie Mitglieder der unteren Kasten.

Ich möchte hier auf den gesellschaftlich-kulturellen Aspekt des Problems eingehen. Vielleicht wissen Sie, dass die indische Gesellschaft in Kasten und Tausende von Unterkasten aufgeteilt ist. Dies ist auch in Nepal und in anderer Form in ganz Asien der Fall. Die Mitglieder der niedrigsten Kasten haben es in ihrer Arbeit am unmittelbarsten mit Erde, Dreck und Kot zu tun und werden dadurch unberührbar. Je höher die Kaste desto mehr ändert sich die soziale Klassenzugehörigkeit und das Arbeitsumfeld. Anstatt mit Dreck haben es höhere Kasten mit Holz und Eisen zu tun, die nächst höheren dann mit Maschinen oder Büroarbeit bis hin zu Computern und Satelliten.

Die Heiligsten sind diejenigen, die überhaupt nichts tun und in den Tempeln lehren, die Unreinsten sind die, die den Schmutz beseitigen. Offensichtlich ist also die gesellschaftliche Hierarchie an die Arbeitshierarchie gekoppelt.

Der westliche Begriff von Würde bei der Arbeit kann mit der Arbeitswirklichkeit in unserer Gesellschaft keinesfalls verglichen werden. In der Gesellschaft der hohen Kasten gibt es keinen Begriff von arbeitenden Kindern oder Kinderarbeit. Deshalb ist die westliche Sichtweise und Bewertung der Kinderarbeit mit der Realität in meinem Land schwer vereinbar.

In unserer Gesellschaft beruht die Wertschätzung einer Person auf der Ausbildung, die er/sie hat. Wenn die Familie zumindest über einen geringen Wohlstand verfügt oder einer höheren Kaste angehört, dann schickt sie ihre Kinder auf eine englische Mittelschule. Auf der anderen Seite haben die Menschen der niedrigen Kasten keine andere Wahl als ihre Kinder zur Arbeit zu schicken und an dem Tag, an dem ihr Kind in die Fabrik, auf das Feld oder in das Bergwerk geht, verliert es die Möglichkeit, im Wettbewerb die Schranken des Kastensystems zu durchbrechen und in der Gesellschaft voranzukommen. Wir können nicht an eine wirtschaftliche Gerechtigkeit in der Gesellschaft denken, ohne ein tragfähiges Fundament zu schaffen, auf dem Kinder aus niedrigen und hohen Kasten gemeinsam stehen können. Fabriken, Bergwerke und andere Arbeitsplätze können niemals dieses Fundament sein. Der einzige Platz, der so eine Plattform darstellen kann, ist die Schule. Der erste Tag des Schulbesuchs für ein Kind einer niederen Kaste ist der wichtigste soziale und kulturelle Durchbruch in seinem/ihrer Leben. Für ein unberührbares Kind ist es ein unglaubliches Wunder, in einem Klassenzimmer mit Kindern aus anderen Kasten zu sitzen. Welche Defizite oder Schwächen das Schulsystem auch immer haben mag, das Gefühl des Selbstvertrauens, das diese Kinder erlangen, übertrifft alles andere. So sind die Schulen der einzige Ort für den Beginn des Prozesses der sozialen Gerechtigkeit und werden allmählich auch zum Fundament für Gleichheit, menschliche Würde und Entwicklung.«

(Übersetzung: Dorothee Holzer)

Solche Haltungen und Einstellungen spiegeln in mehrfacher Hinsicht, wenn in Indien sehr arme Familien der Dalits (der »Unberührbaren« am untersten Ende der Kastenhierarchie) oder der Adivasi (indigene Bewohner) Kinder gegen ein Darlehen als Schuldknechte verpfänden: Gesellschaftlich vorherrschend und von den Ausgegrenzten hingenommen ist die Einstellung, dass Kinder aus Dalit- und Adivasi-Familien keine Rechte haben (auch wenn eine solche Auffassung gegen die indische Verfassung und Rechtsordnung verstößt). Die Familien-Identität ist nicht so stark ausgeprägt, dass sie das »Verpfänden« eines Kindes verhindern würde. Kinder haben einen materiellen »Ertrag« zu bringen. Schwere Arbeit ist eine Last, die die Armen zu tragen haben, der Arbeitsbegriff ist eng mit dem Kastenwesen verbunden (vgl. den Text von Suman): Die erzwungene Arbeit zeigt, dass die Gesellschaft den Kindern, die zum Arbeiten unter oft unerträglichen Bedingungen gezwungen werden, keinen Wert beimisst.

Werden in manchen asiatischen und afrikanischen Ländern Söhne eher zur Schule und Töchter eher in die Arbeit geschickt, ist dies ein Hinweis auf die gesellschaftlich vermittelte Geringschätzung von Mädchen und Frauen.

In indigenen Dorfgemeinschaften in der Welt der Anden ist – auch körperliche – Arbeit stets positiv bewertet worden, und die Begriffe Leben und Arbeit hatten dieselbe Bedeutung (vgl. den Text von Jorge Domic Ruiz). In einem solchen Kontext wird die Arbeit von Kindern in und mit

ihrer Dorfgemeinschaft nicht nur als ein selbstverständlicher Beitrag zum Überleben der Familie verstanden, sondern zugleich als unverzichtbar für das Hineinwachsen des Kindes in die Gemeinschaft und für das Erwachsen-Werden: In diesen Dorfgemeinschaften kann Arbeit das Selbstwertgefühl der Kinder steigern und ihre Wertschätzung durch Erwachsene erhöhen.

## Bolivien: Von der Würde arbeitender Kinder

In der Andenwelt hat Arbeit hohen Wert

Von Prof. Dr. Jorge Domic Ruiz (La Paz), Fundación La Paz

*Bei der Internationalen Fachkonferenz »Die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern beenden: Neue Ansätze der Armutsbekämpfung als Durchsetzung von Menschenrechten?« (22. bis 24. Februar 2002, Hattingen) erläuterte Professor Dr. Jorge Domic Ruiz von der Universidad Mayor de San Andrés und Präsident der Fundación La Paz, was in der Welt der Anden unter Arbeit verstanden und welcher Wert ihr beigemessen wird. Er machte deutlich, dass das dortige Verständnis von Arbeit unmittelbare Auswirkungen hat auf die Einstellung zu Kinderarbeit. Jorge Domic Ruiz – er leitet seit langem Projekte mit arbeitenden Kindern in Zusammenarbeit mit Organisationen arbeitender Kinder – führte in seinem Vortrag unter anderem Folgendes aus:*

»In der Welt der Andenbewohner wurde Arbeit im Laufe der Geschichte immer mit Stolz verbunden und stand in engem Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten. Die Begriffe Leben und Arbeit hatten ein und dieselbe Bedeutung. In der Gemeinschaft des Andenvolkes der Aymara hatte das Wort Arbeit mehr als 120 verschiedene Bedeutungen, die von der 'auf Gegenseitigkeit beruhenden Arbeit innerhalb der Gemeinschaft' bis hin zum Tanz reichten, der die Freude über die Erfüllung der Arbeit ausdrückte.

Der Begriff Arbeit und der Wert, der der Arbeit beigemessen wird, sind soziale Konstrukte, die sich im Laufe der Geschichte verändert haben und in verschiedenen kulturellen Zusammenhängen unterschiedliche Bedeutungen erhalten.

Die Bedeutung, die die arbeitenden Kinder und Jugendlichen (niños y adolescentes trabajadores, NATs) und ihre Eltern der Arbeit beimessen, ist breit gefächert und sehr unterschiedlich. Einer der wichtigsten Aspekte stimmt mit dem klassischen und am weitesten verbreiteten Verständnis von Arbeit als bezahlter Tätigkeit überein. Diese Betonung des Erwerbsscharakters hängt auch mit der Vorstellung zusammen, »dass die natürlichste Form der Arbeit, nämlich die verantwortliche Ausführung von Pflichten und Aufgaben, innerhalb des familiären und häuslichen Rahmens ausgeführt wird. Aktivitäten wie das Hüten der jüngeren Geschwister, die Hausreinigung, Kochen etc, die ja dazu dienen, die wichtigsten Bedürfnissen der Familie zu befriedigen, werden aber nicht als Arbeit verstanden, sondern vielmehr als ‚Hilfe‘.

Arbeit ist auch als Reaktion auf materielle Armut zu verstehen. In einigen Gruppen der Bevölkerung stellen Kinderarbeit und Armut eine untrennbare aber nicht absolute Einheit dar, da nicht alle armen Kinder arbeiten. Unter den ärmsten Bevölkerungsschichten scheint die einzig mögliche Antwort auf die ständige Armutssituation und unbefriedigten Grundbedürfnisse zu sein, dass das gesamte Potential der Familie eingesetzt werden muss. Die Kinderarbeit ist in dieser komplexen Dynamik anzusiedeln und stellt einen Sozialisierungsprozess dar, in dem die Aneignung einer bestimmten Lebensform zum wichtigsten Kennzeichen wird. So klein das Entgelt, das die Kinder für ihre Arbeit erhalten auch sein mag, es eröffnet ihnen doch den Zugang zu vielen Möglichkeiten, selbst wenn diese nur innerhalb der Grenzen liegen, die ihnen durch die Armut auferlegt werden.

Auf diese Weise ist für ein NAT seine Arbeit eng mit seinem eigenen Überleben und dem seiner Familie verbunden, da sie das Fortbestehen der Familie nicht nur als wirtschaftliche Einheit, sondern als Familie an und für sich ermöglicht, in deren Rahmen jedes einzelne Mitglied seinen Beitrag zur Lösung von Problemen leistet.

Die Bedeutung des Geldes, das die NATs durch ihre Arbeit verdienen, birgt verschiedene Aspekte, die über den strengen und begrenzten Begriff des Verdienstes hinausgehen. *Geld zu verdienen* bedeutet für die NATs zum einen, dass sie einen Lohn für ihre Arbeit erhalten, zum anderen, dass sie ein Ziel erreicht haben, erfolgreich waren – und dies wiederum führt dazu, dass eine gewisse Fähigkeit und eine gewisse soziale Kompetenz unausgesprochen Anerkennung findet.

*Geld zu besitzen* geht mit einem objektiven und einem subjektiven Aspekt einher. Der objektive bezieht sich auf den mengenmäßigen Beitrag zum Einkommen der Familie. Der Lohn eines Kindes kann bis zu 35 Prozent des gesamten Familieneinkommens ausmachen. Der subjektive Aspekt bezieht sich auf das Gefühl von Sicherheit, das die NATs erhalten. Wer Geld besitzt oder hat, kann auch seine Wünsche, Ziele und Bedürfnisse bestimmen. Für die arbeitenden Kinder und Jugendlichen bedeutet dies, dass sie durch den Besitz von Geld *Macht* erhalten, und dies wiederum stärkt ihr Sicherheitsgefühl. Diese Macht drückt sich auch in den innerfamiliären Beziehungen aus, da sich die psychosoziale Dynamik ab dem Zeitpunkt spürbar ändert, ab dem das Kind seinen Beitrag zum Familieneinkommen leistet. Einer der wichtigsten Aspekte kommt in der qualitativen Veränderung des Verhaltens der Eltern gegenüber den NATs zum Ausdruck. Dies ist vor allem in solchen Familien zu beobachten, in denen das Beziehungsgefüge demokratisch aufgebaut ist und die Kinder nicht ausgebeutet oder misshandelt werden. Geld zu besitzen ermöglicht es den Kindern auch, aufgrund der Anerkennung die ihre Arbeit bei den anderen Mitgliedern findet, innerhalb des Familiengefüges eine besondere und privilegierte Stellung einzunehmen.«

(Übersetzung: Judith Schreier)

## Unterentwickelte zivilgesellschaftliche Strukturen

Sind zivilgesellschaftlich-demokratische Strukturen unterentwickelt oder nicht vorhanden – fehlen zum Beispiel unabhängige Medien und eine funktionierende Rechtssprechung, herrschen Korruption und Machtmissbrauch durch lokale Behörden vor –, dann sind schwerwiegende Verletzungen der Rechte des Kindes häufiger als im umgekehrten Falle: Das autoritäre und korrupte System des vordemokratischen Nepal ermöglichte Anfang der 1990er Jahre in der Teppichindustrie die Entstehung eines Fabrikwesens bei Beibehaltung der Privilegien einer Heimindustrie, wobei die neuen Fabriken teilweise von branchenfremden Angehörigen der herrschenden Schichten (Kasten) und des bürokratischen Apparates betrieben wurden. Daher hatte die Branche keine staatlichen Eingriffe zu befürchten, zählte sie doch zum ökonomischen Rückgrat des Herrschaftsapparates. Dieser Umstand und das bis 1992 weitgehende Fehlen einer Arbeits- und Kinderschutzgesetzgebung ermöglichten die Deckung fast der Hälfte des rasch wachsenden Arbeitskräftebedarfes mit meist schamlos ausgebeuteten Kindern und mit Kindersklaven – begünstigt durch die extreme ländliche Armut, das vorherrschende Kastensystem und die weitgehende Abwesenheit eines Bildungssystems.

Doch bestimmte Formen von Armut prägen nicht nur bestimmte Formen von Kinderarbeit, umgekehrt verfestigen auch bestimmte Formen der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern Armut. Wenn Kinder keine gesellschaftlich ausreichende Ausbildung erhalten, wird ihnen der Weg aus Armut verwehrt: Kinder von Schuldknechten werden oft selbst Schuldknechte. Gesellschaften mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil schlecht ausgebildeter und damit für Marktgesellschaften unter den Bedingungen der Globalisierung unzureichend qualifizierter Menschen haben unterdurchschnittliche Möglichkeiten zur Bekämpfung von Armut.

Solche komplexen Zusammenhänge von Kinderarbeit und Armut kommen nur dann in den Blick, wenn erstens die mit Kinderarbeit bezeichneten Wirklichkeiten ausreichend differenziert werden und nicht nur nach dem Ausmaß, sondern vor allem nach den Formen von und Bedingungen für Kinderarbeit gefragt wird. Zweitens ist es erforderlich, Armut als vielschichtige (multidimensionale) Realität zu begreifen, die sich nicht nur durch eine gänzlich unzureichende Ausstattung mit materiellen Ressourcen, sondern durch soziale Ausgrenzung auszeichnet. Wird diese Ausgrenzung als Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte bestimmt, wird sichtbar, dass die Verletzung eines Rechtes mit der Verletzung weiterer Rechte einhergeht: Wird arbeitenden Kindern das Recht auf Organisation und wirksame Interessenvertretung vorenthalten, ist eine Verletzung des Rechtes auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung nahe liegende Folge. Werden arbeitende Kinder extrem wirtschaftlich ausgebeutet, wird ihre Selbstorganisation nahezu unmöglich.

Angesichts dieser Wirklichkeiten ist es sicher richtig, dass die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und bürgerlichen Rechte des Kindes nur dann nachhaltig verwirklicht werden können, wenn Armut bekämpft wird. Andererseits aber muss Arbeitsbekämpfung so gestaltet werden, dass sie der Verwirklichung der Rechte des Kindes dient.



Indien: Schwere Lasten für Mädchen....  
Photo: terre des hommes

## Unerträglich wird Kinderarbeit, wenn die Rechte des Kindes grob verletzt werden

### Anmerkungen zur Notwendigkeit von Differenzierungen in menschenrechtlicher Perspektive

*Ende der 1990er Jahre nahm eine breitere Öffentlichkeit Kenntnis von der Auseinandersetzung, ob »die« Kinderarbeit grundsätzlich abzuschaffen sei oder ob nicht vielmehr Kinder das Recht hätten, zu arbeiten. Doch diese Auseinandersetzung stellte falsche Alternativen gegenüber. Dies zeigt sich, wenn die Vielschichtigkeit und Unterschiedlichkeit von Kinderarbeit in menschenrechtlicher Perspektive in den Blick genommen wird.*

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) gab 1973 mit dem Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung das Ziel einer Abschaffung jeder Kinderarbeit vor, so etwa Artikel 1 des Übereinkommens: »Jedes Mitglied, für das dieses Übereinkommen in Kraft ist, verpflichtet sich, eine innerstaatliche Politik zu verfolgen, die dazu bestimmt ist, die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit sicherzustellen.« Dieses Ziel war unter maßgeblicher Beteiligung von Gewerkschaften der Industrieländer formuliert worden, deren Erfahrungshintergrund die formelle Wirtschaft war. Gleichzeitig bildete sich (zunächst in Lateinamerika) eine Bewegung arbeitender Kinder heraus, in deren Umfeld und mit Blick auf die informelle Wirtschaft das Recht des Kindes zu arbeiten propagiert wurde (womit nicht ein »Recht auf Arbeit« gemeint war). Damit forderten diese Bewegungen ein (auch wirtschaftliches) Selbstbestimmungsrecht der Kinder, das Partizipationsrechte einschließt.

Diese Kontroverse blieb bis Mitte der neunziger Jahre auf kleine fachwissenschaftliche und entwicklungspolitische Kreise beschränkt. Dies änderte sich erst, als die Weltöffentlichkeit die Erarbeitung des neuen Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über schlimmste Formen der Kinderarbeit wahrnahm. Zur neuen Aufmerksamkeit beigetragen hatten nicht zuletzt die 1996 begonnenen Vorbereitungen des Global March Against Child Labour: Mehr als 1.400 Organisationen in rund 100 Ländern folgten damals dem Aufruf zu einem weltweiten Marsch gegen ausbeuterische Kinderarbeit. Initiiert wurde der Aufruf vom Südasiatischen Bündnis gegen Kindersklaverei (SACCS), von der britischen Menschenrechtsorganisation Anti-Slavery International und dem International Labor Rights Fund aus den USA. Über eine Million Menschen schlossen sich dann 1998 dem Marsch für kürzere oder längere Abschnitte an, 7,5 Millionen unterstützten seine Forderungen mit ihren Daumenabdrücken. Die Vorbereitungen für diesen Global March bezogen sich je länger desto mehr auf die Erarbeitung des neuen Übereinkommens.

Ihren weltöffentlichen Höhepunkt erreichte die Kontroverse über Kinderarbeit 1998, als die 86. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz den ersten Entwurf des Übereinkommens 182 beriet und aus diesem Anlass der Global March Against Child Labour medienwirksam in Genf an und zu seinem großen Abschluss kam. Jetzt erst gewann die Forderung nach Abschaffung von Kinderarbeit breite öffentliche und politische Unterstützung, auch in vielen Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens: Hatten bis Mitte der neunziger Jahre nur rund zwanzig Länder des »Südens« das Übereinkommen 138 ratifiziert (das daher selbst der ILO als »nicht-ratifizierbar« galt), folgten von 1996 bis 2001 fast 60 Ratifikationen aus diesen Ländergruppen (allerdings unter Einschluss einiger Staaten des Gebietes der ehemaligen UdSSR).



## »Die« Kinderarbeit gibt es nicht

Bereits der erste Vergleich der Arbeit eines sechsjährigen Jungen, der im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh in Schuld-knechtschaft Teppiche knüpfen muss, mit der Arbeit eines dreizehnjährigen Mädchens, das in Managua bei den Eltern wohnt, (zeitweise) zur Schule geht und als Straßenhändlerin arbeitet, zeigt, wie unterschiedlich die Bedingungen sind, unter denen Kinder arbeiten. Dieser Sachverhalt ist so selbstverständlich, dass wenige Hinweise zur Verdeutlichung genügen mögen:

Mädchen haben oft schlechtere Chancen als Jungen, ihre Rechte durchzusetzen. Dies gilt fast immer für Mädchen, die – oft verdeckt und fast immer sozial isoliert – in privaten Haushalten als Dienstmädchen und teilweise als Sklavinnen arbeiten müssen.

Manche Kinder arbeiten zu Hause oder doch zumindest in ihrem Heimatdorf, andere als Wanderarbeiterinnen und -arbeiter in der informellen Wirtschaft städtischer Gebiete, wieder andere werden in ferne Länder verschleppt.

Unterschiedlich ist das Alter der arbeitenden Kinder, bereits Fünfjährige arbeiten. Strittig ist, ob die Arbeit Jugendlicher im Alter von vierzehn oder fünfzehn bis achtzehn Jahren überhaupt noch mit dem Begriff »Kinderarbeit« umschrieben werden kann (wie dies die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes tun).

Unterschiedlich sind Dauer, Schwere und Gefährlichkeit der Arbeit – auch und gerade in der Landwirtschaft.

Unterschiedlich ist der Rechtsstatus der arbeitenden Kinder und der faktische Grad ihrer Freiheit, der sich jenseits einer Rechtsordnung und damit in der Illegalität festgesetzt hat: Einige Kinder arbeiten in jeder Hinsicht freiwillig und können ihre Arbeitsbedingungen mit bestimmen. Andere Kinder werden durch sozioökonomische Verhältnisse zur Arbeit gezwungen – sie sind häufig faktisch in ihren Entscheidungen selbst dann nicht frei, wenn sie dies rechtlich wären. Versklavte Kinder sind jeder faktischen Freiheit beraubt, wobei im Falle der Schuld-knechte diese rechtswidrige Freiheitsberaubung durch (in der Regel mündliche) Vereinbarungen quasi-vertraglich festgeschrieben ist.

Unterschiedlich ist auch, ob Kinder für ihre Arbeit bezahlt werden oder nicht.

Ein Teil der arbeitenden Kinder geht regelmäßig zur Schule, ein anderer Teil hat nicht einmal Zugang zu elementarer nicht-formaler Bildung.

Angesichts solcher Unterschiede ist es nicht verwunderlich, dass Forderungen von Nichtregierungsorganisationen geprägt werden von abweichenden Erfahrungen aus der praktischen Arbeit: Wo sich Nichtregierungsorganisationen auf die Situation von Kindern konzentrieren, die unter absolut unerträglichen Bedingungen arbeiten müssen, rückt die Forderung nach Abschaffung von Kinderarbeit in den Mittelpunkt. Dies gilt zum Beispiel für das Südasiatische Bündnis gegen Kindersklaverei (South Asian Coalition on Child Servitude, SACCS), das sich vor allem für die Befreiung von versklavten Kindern in Schuld-knechtschaft einsetzt und als Abspaltung aus einer Bewegung gegen Sklaverei entstanden war. Wo aber die Arbeit mit arbeitenden Kindern, die sich selbst organisieren und die für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, zentral ist, konzentriert sich der Blick auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wenn dann noch diese unterschiedlichen Kontexterfahrungen zusammen fallen mit unterschiedlichen pädagogischen Grundannahmen und Kindheitsmustern, wird Verständigung schwierig.

Gleichzeitig kam es seit 1996 zu einer Reihe von überregionalen und weltweiten Treffen der Bewegungen arbeitender Kinder, die von der gewachsenen Stärke dieser Bewegungen zeugten. Unterstützung fanden diese Bewegungen bei Nichtregierungsorganisationen aus den Industrieländern sowie zum Teil bei christlichen Kirchen (so hatte die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1998 in Harare diesen Bewegungen Raum eingeräumt). Bei einigen der Treffen arbeitender Kinder und auch sonst im Umfeld dieser Bewegungen wurden die Internationale Arbeitsorganisation und ihre Position zu Kinderarbeit ebenso wie der Global March Against Child Labour teilweise scharf angegriffen. (In Lateinamerika erreichte die Auseinandersetzung zwischen Nichtregierungsorganisationen im Verlauf des Global March Against Child Labour eine besondere Schärfe.)

Dabei entsprach es den Kommunikationsstrukturen moderner Öffentlichkeit, dass vor allem die Kontroverse und ihre Pole wahrgenommen wurden, nicht aber, dass längst ein ausdifferenziertes und breites Meinungsspektrum entstanden war.

## Ansatzpunkte zur Verständigung

Einerseits verwies zwar die Internationale Arbeitsorganisation in ihrem Übereinkommen 182 auch auf Übereinkommen 138, nahm aber mit den »schlimmsten Formen von Kinderarbeit« den informellen Sektor in Blick und fokussierte die Bemühungen auf die Abschaffung bestimmter Formen von Kinderarbeit (wobei mit guten Gründen bestritten werden kann, dass für alle im

Übereinkommen 182 aufgeführten Formen der unerträglichen Ausbeutung von Kindern der Begriff Kinderarbeit angemessen ist). Zugleich betonten mehrere Publikationen im Umfeld der ILO, dass nicht jede Kinderarbeit schlecht und abzulehnen sei. Hierbei konnten sie sich auch auf Übereinkommen 138 berufen, das durchaus den Begriff »Kinderarbeit« zumindest ansatzweise differenziert.

## Wie die Internationale Arbeitsorganisation Kinderarbeit unterscheidet

Bereits Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation nennt vier unterschiedliche Typen von Arbeit:

- ◆ nicht-gefährliche, aber sonst nicht weiter qualifizierte Arbeit – zu ihr sind Jugendliche ab fünfzehn (in Entwicklungsländern unter bestimmten Voraussetzungen ab vierzehn) Jahren zugelassen;
- ◆ »leichte Arbeiten«, sie zeichnen sich nach Artikel 7 dadurch aus, dass sie erstens für die »Gesundheit oder Entwicklung« des Kindes nicht »schädlich« sind und zweitens einen Schulbesuch nicht beeinträchtigen, solche Arbeiten dürfen bereits Dreizehnjährige (in Entwicklungsländern unter bestimmten Voraussetzungen Zwölfjährige) verrichten, sofern dies der innerstaatliche Gesetzgeber erlaubt;
- ◆ Arbeit im Rahmen einer Berufsausbildung, sie ist für Jugendliche ab vierzehn Jahren zulässig (Artikel 6);
- ◆ »gefährliche« Arbeit, sie ist für Jugendliche unter achtzehn Jahren verboten.

Hier wird also ansatzweise eine Typologisierung von Kinderarbeit mithilfe von drei Kriterien zur Beschreibung der Auswirkungen einer Arbeit auf ein Kind versucht (Schädlichkeit, Gefährlichkeit, Auswirkungen auf Schulbesuch, wobei offen bleibt, in welchem Verhältnis die Begriffe »schädlich« und »gefährlich« zueinander stehen).

Übereinkommen 182 der ILO bietet in Artikel 3 eine viergliedrige Typologie »schlimmster Formen« von Kinderarbeit an:

- ◆ alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- ◆ das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornografie oder zu pornografischen Darbietungen;
- ◆ das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, und
- ◆ Arbeit, die ihrer Natur nach oder auf Grund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Wiederum ist also »Schädlichkeit« ein Kriterium zur Bestimmung von Formen von Kinderarbeit, die unverzüglich abzuschaffen sind (wobei alle hier aufgezählten Typen »schädlich« sind). Hinzu kommen als weitere Kriterien der Zwangscharakter von Arbeit (Artikel 3, Absatz a) sowie die grundsätzliche rechtliche Qualität (»Illegalität«) einer Arbeit (Artikel 3, Absatz c), wobei für den Typ nach Artikel 3, Absatz b (Prostitution, Pornographie) kein eigenes Kriterium benannt wird. Angesichts der Bedeutung und der Offenheit des Kriteriums »Schädlichkeit« versucht die Empfehlung 190 der Internationalen Arbeitsorganisation über schlimmste Formen von Kinderarbeit in Abschnitt II eine Operationalisierung, in dem sie Merkmale von Arbeit zusammen trägt, die hier als »gefährlich« eingestuft wird. (Offensichtlich werden somit die Kriterien »Schädlichkeit« und »Gefährlichkeit« synonym benutzt.)

Zusätzlich zu diesen ansatzweise entwickelten Typologien hält die ILO an der alten Unterscheidung zwischen »child work« als Oberbegriff für jede Arbeit von Kindern und an »child labour« für durch die Übereinkommen 138 und 182 verbotenen Formen von Arbeit fest. In den ILO-Statistiken wird schließlich der Begriff »ökonomische Aktivität« als (neutraler) Oberbegriff (vgl. hierzu S. 5) verwendet, nicht aber in Bezug zu »child work« gesetzt.

Auch die »Botschaft« des Global March forderte kein generelles Verbot von Kinderarbeit. In auffälliger Anlehnung an Artikel 32 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes formulierte sie: »Auftrag des Global March ist es, weltweit Kräfte zur Durchsetzung der Rechte aller Kinder zu mobilisieren, insbesondere des Rechtes, eine unentgeltliche und sinnvolle Bildung zu erhalten und frei zu sein von wirtschaftlicher Ausbeutung und jeder Arbeit, die die körperliche, geistige, seelische, moralische oder soziale Entwicklung schädigen könnte.« Abzulehnende Kinderarbeit wird hier also mit den Kriterien »Ausbeutung« und »Schädlichkeit« qualifiziert.

Andererseits betonten die Bewegungen arbeitender Kinder (und mit ihnen erwachsene Autorinnen und Autoren in ihrem Umfeld) das selbstverständliche Recht der Kinder, vor Ausbeutung geschützt zu werden. Sie lehnten jede Arbeit ab, die Gesundheit und Zukunft des Kindes ruinieren würde. In diesem Sinne kann zum Beispiel die »Gemeinsame Erklärung der Kinder und ihrer

pädagogischen BegleiterInnen im Anschluss an das V. lateinamerikanische Treffen und den I. Mini-Weltgipfel der arbeitenden Kinder« von Huampani (Peru) 1997 verstanden werden, in der es hieß: »Wir beanspruchen das Recht zu arbeiten für jede Person ungeachtet ihres Alters unter Beachtung aller Menschenrechte, mit spezieller Berücksichtigung der Bedingungen als Kinder und Jugendliche und unter Einhaltung aller individuellen und kollektiven Arbeitsrechte in sämtlichen Arbeitsbereichen«.

## Menschenrechtliche Perspektive

Möglicher Bezugspunkt eines Verständigungsprozesses könnte somit das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989) und hier unter anderem Artikel 32, Absatz 1 sein: »Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.«

Auf den ersten Blick scheinen sich die Bestimmungen dieses Artikels der UN-Kinderrechtskonvention nicht wesentlich von jenen der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterscheiden, fordert doch auch er in Absatz 2, dass die Staaten »ein oder mehrere Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit« festlegen sollten. Doch bei genauerem Hinsehen zeigen sich deutliche Unterschiede, denn der Kinderrechtskonvention geht es im Gegensatz zum ILO-Übereinkommen 138 nicht um eine wie auch immer geartete Abschaffung von Kinderarbeit, sondern um die Rechte des Kindes. Daher auch kann Artikel 32 der Kinderrechtskonvention auf die Nennung von Altersgrenzen verzichten und betont stattdessen das Recht des Kindes auf Schutz vor »wirtschaftlicher Ausbeutung«. Im Mittelpunkt steht also das Kind als Träger von Rechten und nicht der Versuch, Arbeit zu qualifizieren.



*Straßenverkäuferin in Kolumbien  
Photo: terre des hommes*

## Was ist Ausbeutung?

Allerdings ist dieses Recht des Kindes auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in der Kinderrechtskonvention »wirtschaftliche Ausbeutung« nicht definiert, sondern lediglich in die unmittelbare Nähe von »Schädlichkeit« oder »Gefährlichkeit« gerückt wird. Doch es macht keinen Sinn, »Ausbeutung« mit »Schädlichkeit« oder »Gefährlichkeit« gleich zu setzen: »Ausbeutung« bezieht sich auf die Ausgestaltung einer Arbeitsbeziehung (zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer), »Schädlichkeit/Gefährlichkeit« auf die Auswirkungen von Arbeit.

Wie also soll Ausbeutung verstanden werden? Hierüber gibt es zwar keinen Konsens, doch die UN-Kinderrechtskonvention könnte als Grundlage für einen Definitionsversuch genutzt werden, denn die Konvention geht davon aus, dass sich die Rechte des Kindes wechselseitig bedingen. Danach ließe sich »Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung« begreifen als Schutz vor einem Arbeitsverhältnis, das die Rechte des Kindes verletzt: Muss ein Kind unter nennenswerter Verletzung seiner Rechte zum Nutzen einer anderen Person oder einer Institution (eines Unternehmens) arbeiten, wird es wirtschaftlich ausgebeutet. Wirtschaftliche Ausbeutung eines Kindes wäre die Aneignung wirtschaftlicher Vorteile durch Macht (physische Gewalt, Marktmacht, strukturelle Gewalt), wobei das ausgebeutete Kind zum Objekt des/der Ausbeuter wird.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes zählt Rechte auf, die bei der Bestimmung des Begriffes »wirtschaftliche Ausbeutung« Beachtung finden sollten, zum Beispiel: Recht auf freie Meinungsäußerung (Artikel 13), Recht auf freien Zusammenschluss (Artikel 15), Recht auf Leistungen der sozialen Sicherheit (Artikel 26), Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Artikel 27), Recht auf Bildung (Artikel 28), Recht auf Ruhe und Freizeit (Artikel 31) und Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34):

Vor diesem Hintergrund könnten Kriterien zur Bestimmung des Begriffes »wirtschaftliche Ausbeutung« sein:

- ◆ Verletzung des Rechtes auf Freiwilligkeit eines Vertragsabschlusses, zu dem die gleichberechtigte Mitwirkung an der Vertragsgestaltung gehört (wird ein Kind zu einer Arbeit gegen seinen Willen und beziehungsweise oder unter von ihm abgelehnten Bedingungen gezwungen, hat es also keine Möglichkeit zur Mitbestimmung seines Arbeitsverhältnisses, liegt »wirtschaftliche Ausbeutung« vor),
- ◆ Verletzung des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit und auf kollektive Tarifabschlüsse und
- ◆ Verletzung der Rechte nach der Universellen Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte [Zivilpakt] und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte [Sozialpakt], beide 1966) und nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989).

In einer solchen menschenrechtlichen Perspektive verliert der Streit darüber, ob Kinderarbeit generell abgeschafft werden solle oder ob das Kind ein Recht habe, zu arbeiten, seine Bedeutung. An dessen Stelle tritt die Frage, wie die Rechte des Kindes – auch des arbeitenden Kindes – verwirklicht werden können. Dies kann unter bestimmten Umständen durch eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen möglich sein, unter anderen Umständen müssen Alternativen zu einer bestimmten Arbeit gefunden werden. Schließlich ist unstrittig, dass alle Formen der Ausbeutung von Kindern, die wie Sklaverei und Zwangsarbeit Verbrechen darstellen, unverzüglich abgeschafft werden müssen.

Kern des hier vorgeschlagenen Perspektivwechsels hin zu einem menschenrechtlichen Ansatz ist, dass vom Kind als Träger von Rechten ausgegangen wird (und nicht von der Arbeit). Hieraus folgt, dass den Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Kindes unter Einschluss des Rechtes auf freie Organisation besondere Beachtung geschenkt werden muss.

Allerdings bedarf diese menschenrechtliche Perspektive noch der Entfaltung: So müssen die einzelnen Rechte des Kindes völkerrechtlich relevant interpretiert werden. Auch die Frage nach rechtlichen Festlegungen von Mindestaltersgrenzen für die Zulassung zu bestimmten Beschäftigungen ist noch nicht abschließend beantwortet.

## Die neue Perspektive fordert eine neue Politik

Doch trotz aller noch offenen Fragen können schon jetzt politische Konsequenzen aus einem solchen Perspektivwechsel angedeutet werden: Denn an die Stelle eines isolierten Kampfes gegen »die« Kinderarbeit muss es darum gehen, dass die Gewährleistung der Rechte des Kindes zur vorrangigen Aufgabe der nationalen und internationalen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtspolitik wird. Sie sind so zu gestalten, dass sie einer nachhaltigen Armutsbekämpfung dienen.

Auf der nationalen Ebene sind sozial- und wirtschaftspolitische Reformen erforderlich, die sozial ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Beispiele hierfür sind eine Landreform, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Verbesserung des Zuganges zu Mikrokrediten und eine Bildungsreform, die dazu beiträgt, dass Kinder in der Lage sind, sich für ihre Rechte einzusetzen.

Der Zugang von Kindern (und ihren Familien und Organisationen) zum Rechtssystem muss gesichert sein. Einrichtungen besonderer Beschwerdeverfahren und Vorkehrungen zum Schutz derjenigen, die Verstöße gegen die Bestimmungen der ratifizierten Übereinkommen der ILO und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes rechtmäßig enthüllen, sind ebenso erforderlich wie die Einrichtung von Telefonhilfe-Diensten oder Kontaktstellen und die Ernennung von Ombudspersonen, die vor allem für betroffene Kinder erreichbar sein sollen (so auch Ziffer 15i der ILO-Empfehlung 190 über schlimmste Formen der Kinderarbeit).

Grundsätzlich muss dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes vorbehaltlos Geltung eingeräumt werden, was die Rücknahme nationaler Vorbehalte erfordert. Die (arbeitenden) Kinder, ihre Organisationen und Familien sind an allen die Kinder betreffenden Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung dieses Übereinkommens wie auch an Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu beteiligen.

Für die Entwicklungszusammenarbeit muss Artikel 8 des ILO-Übereinkommens 182 besonderes Gewicht erhalten. Dieser Artikel lautet: »Die Mitglieder [der ILO] haben geeignete Schritte zu unternehmen, um sich gegenseitig bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens zu helfen, und zwar durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und/oder Hilfeleistung, einschließlich der Unterstützung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, für Programme zur Beseitigung von Armut und für universelle Bildung.«

## »Wir wollen für unsere soziale Anerkennung kämpfen«

### Eine Erklärung der Bewegungen arbeitender Kinder

Vom 25. November bis 2. Dezember 2002 versammelten sich in Mailand sechs Delegierte der Bewegungen arbeitender Kinder (NATs) Afrikas, Indiens und Lateinamerikas, ihre Begleiterinnen und Begleiter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Italia-NATs (Italien) und ProNATs (Deutschland). Bei diesem Treffen folgende »Erklärung von Mailand« beschlossen:

»In den Bewegungen der arbeitenden Kinder und Jugendlichen (NATs) Afrikas, Asiens und Lateinamerikas hat sich nach zahlreichen Treffen in unseren Ländern und auf den Foren und Konferenzen in Europa (Amsterdam, Oslo, Genf) die Überzeugung verbreitet, dass trotz der Verschiedenheit der Regionen unsere Situation, unsere Probleme und unsere Träume dieselben sind. Deshalb haben wir, die Delegierten der Bewegungen Bal Mazdoor Union, Bhima Sanga, Mouvement Africain des EJT und MOLACNATS, auf unserer Versammlung in Mailand vom 25. November bis 2. Dezember 2002 beschlossen, eine Weltbewegung der arbeitenden Kinder und Jugendlichen (MMNATs) ins Leben zu rufen, um:

- ◆ teilzuhaben an den sozialen Bewegungen, die für eine gerechtere, humane und würdige Welt kämpfen;
- ◆ gegen jede Form des Ausschlusses und der Diskriminierung auf Grund von Rasse, Ethnie, Kaste, Religion oder Geschlecht und für den Respekt gegenüber allen Völkern und ihren Rechten, insbesondere denen der arbeitenden Kinder und Jugendlichen zu kämpfen;
- ◆ eine starke und repräsentative Vertretung und den Protagonismus der arbeitenden Kinder und Jugendlichen in politischer und sozialer Hinsicht zu garantieren.

#### Als weltweite Bewegung wollen wir:

- ◆ für die soziale Anerkennung kämpfen;
- ◆ uns weiterhin als Bewegung verstehen, um uns gegenseitig zu stärken;
- ◆ weiterhin Informationen austauschen und Aktionen durchführen, um die Situation der arbeitenden Kinder und Jugendlichen in jedem Kontinent zu verbessern und für ihre grundlegende Veränderung zu kämpfen;
- ◆ die Selbstorganisation der arbeitenden Kinder und Jugendlichen erleichtern.

Wir bestehen darauf, dass die Erwachsenen, die Regierungen, die Nichtregierungsorganisationen, die regionalen, internationalen und weltweiten Organisationen und die Gesellschaft insgesamt:

- ◆ unsere Bewegung anerkennen;
- ◆ uns dabei unterstützen, unsere Weltbewegung auf lokaler, nationaler und weltweiter Ebene zu stärken, indem sie sicherstellen, dass wir an allen Entscheidungen mitwirken können, die uns betreffen;
- ◆ die Erfüllung unserer Rechte auf Partizipation und gehört zu werden garantieren. Wir bestehen darauf, dass die Leute von der Presse uns in allen Medien Raum geben, um unsere Stimme in der Gesellschaft insgesamt zur Geltung zu bringen.

Wir NATs der Welt sind nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung!«

Sophie Faye - Maejt (Afrika), Yennifer Garay, Tania Pariona - MOLACNATs (Lateinamerika),  
Manjula Muninarasimha, Anuj Chowduri, Raju Kumar - Bhima Sangha und Bal Mazdoor Union (Asien)

angenommen in Mailand am 2. Dezember 2002 (Übersetzung: Manfred Liebel)

Für die OECD-Länder folgt hieraus die völkerrechtliche Verpflichtung, im Kampf gegen die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern Maßnahmen zur Armutsbekämpfung durchzuführen. Auch deshalb muss die sogenannte 20:20-Initiative im Folgeprozess des Weltgipfel für soziale Entwicklung endlich umgesetzt werden. Eine Kürzung der Mittel für öffentliche Entwicklungshilfe durch OECD-Mitgliedsländer ist damit nicht vereinbar. Eine besondere Förderung der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) ist unabdingbar, da in diesen Ländern das Ausmaß der öffentlichen und privaten Armut einen Zugang der Kinder zu ihren Rechten fast unmöglich macht.

Weiter muss mit geeigneten Maßnahmen gewährleistet werden, dass internationale Organisationen wie zum Beispiel die Welthandelsorganisation (WTO), die Weltbank und der Internationale Währungsfonds auf eine pro-aktive Förderung der Rechte des Kindes verpflichtet werden. Hierzu muss gehören, alle Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Umsetzung der Rechte des Kindes zu prüfen und hierüber öffentlich zu berichten. An der Erarbeitung und Umsetzung nationaler Strategiepapiere zur Bekämpfung von Armut (Poverty Reduction Strategy Papers, PRSPs) im

Rahmen der Umschuldungsmaßnahmen des Internationalen Währungsfonds sind Kinder und ihre Organisationen wesentlich zu beteiligen. Erforderlich ist eine kohärente Ausgestaltung globaler Strukturpolitik, zu der eine Re-Regulierung globaler Finanzmärkte gehören muss, da die bestehenden Ordnungen im Blick auf viele Länder eine nachhaltige Armutsbekämpfung unmöglich machen.

Nicht zuletzt ist ein Ausbau des internationalen Rechtssystems dringlich. Notwendig ist sowohl eine Stärkung und Weiterentwicklung von Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen bestehender internationaler Instrumente (etwa des Normenkontrollverfahrens der Internationalen Arbeitsorganisation) als auch die Erarbeitung neuer Instrumente, zu denen die Einführung von Individualbeschwerdeverfahren im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gehören muss.



Kambodscha: Arbeitsplatz Müllhalde...  
Photo: terre des hommes

---

## Grauen im Goldbergwerk: Kinderarbeit in Niger

Koma Bangou (reuters). Der zwölfjährige Suley Zourkeley sieht sein Leben als Goldgräber realistisch. »Wenn man da runter geht, wird man müde. Wenn du zu müde bist, können sie dich an einem Seil hochziehen, aber manchmal kannst du da unten sterben,« sagt er. Zusammen mit Tausenden Altersgenossen arbeitet Suley im Goldbergwerk Koma Bangou in der Wüste des westafrikanischen Staates Niger. Die Kinder klettern an Seilen in engen Minenschächten bis zu 80 Meter unter die Erde. In dunklen Gängen schlagen sie mit Handwerkzeugen die Felsen ab, um Goldstaub zu gewinnen. Sie erhalten geringen oder keinen Lohn. Bezahlt wird nur, wer Gold findet.

Koma Bangou beschäftigt etwa 50.000 Menschen. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind bis zu 30 Prozent der Goldgräber Kinder.

nach einer Meldung der Agentur reuters vom 28. April 2001

---

## Missachtet und isoliert: Die Arbeit von Kindern und Jugendlichen in fremden Haushalten

### Ein Beispiel für die Notwendigkeit, Arbeitsverhältnisse zu regulieren statt Arbeit zu verbieten

*Die Arbeitsbedingungen von Kindern, die in fremden Haushalten als Dienstbotinnen und –boten schuften, sind häufig unerträglich. Daher sind rechtliche Regelungen und weitere Maßnahmen erforderlich, um die Rechte dieser Gruppe arbeitender Kinder durchzusetzen. Am Beispiel des privaten Dienstleistungsbereiches deutet die folgende Skizze eine Konkretion der menschenrechtlichen Sichtweise auf Kinderarbeit an.*

Zu allen Zeiten und in allen Kulturen haben Kinder im Haushalt geholfen: Ältere Geschwister passen auf jüngere auf, Kinder sammeln Feuerholz, holen Wasser, helfen beim Kochen oder Putzen – die Aufzählung solcher Tätigkeiten könnte nahezu unbegrenzt fortgeführt werden. Doch nicht nur im Haushalt der eigenen Familie arbeiten Kinder, sondern auch in fremden Haushalten als Dienstbotinnen und Dienstboten. In vielen Ländern leisten sie damit einen bedeutsamen Beitrag zur Volkswirtschaft. Dennoch gibt es nicht einmal ansatzweise verlässliche statistische Angaben über das weltweite Ausmaß dieser Form von Kinderarbeit, die häufig dem Licht der Öffentlichkeit entzogen wird.

In manchen Ländern sorgen herrschende Schichten (wie in Indien Angehörige der obersten Kasten) dafür, dass die Arbeit von Kindern in fremden Haushalten nicht statistisch erfasst wird – sind es doch diese Schichten, die von illegalen Beschäftigungsverhältnissen am meisten profitieren. Mitunter kann nur schwer eingeschätzt werden, ob Kinder zum Arbeiten oder aus anderen Gründen in fremden Haushalten sind. So versteckt sich gelegentlich hinter der Adoption eines verwaisten Kindes dessen Ausbeutung. Nach dem Völkermord in Ruanda im Jahr 1994 lebten 200.000 bis 400.000 Kinder in fremden Familien, teilweise fanden sie dort Schutz, teilweise wurde ihre Not schamlos ausgenutzt.

---

### Warum »Dienstbotin«?

Kinder, die in fremden Haushalten arbeiten, werden im Englischen als »child domestic workers«, »child domestic servants« oder kurz »child domestics« genannt. Hierfür bieten sich mehrere Übersetzungsmöglichkeiten an: Im Deutschen könnten wir neutral von Kindern als »Hausangestellte« reden – doch eine solche Bezeichnung würde die Missachtung und niedrige gesellschaftliche Stellung der Kinder verschleiern. Sprächen wir von »Hausmädchen«, fehlte ein entsprechender Begriff für Jungen.

Daher bietet sich der alte Begriff »Dienstbotin« (beziehungsweise »Dienstbote«) an – auch deshalb, weil er an die Situation der Dienstboten in Deutschland erinnert. So heißt es in einer Untersuchung über die Situation der Dienstboten in Deutschland vom frühen 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert: Dienstboten seien »von jeher ‚beklagenswerte Geschöpfe‘ gewesen – und zwar in doppelter Hinsicht: ‚Beklagenswert‘ zunächst insofern, als ihre rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage sowie ihr Ansehen weder eine Entfaltung der Persönlichkeit noch gesellschaftlichen Aufstieg zuließen. In der sozialen Hierarchie waren sie stets am unteren Ende zu finden – knapp über dem Bettler und Landstreicher. ‚Beklagenswert‘ aber auch insofern, als sie offenbar immer wieder, solange es sie gab, den Herrschaften Anlass zu Klagen gegeben haben« (Dagmar Müller-Staats [1987]: Klagen über Dienstboten. Eine Untersuchung über Dienstboten und ihre Herrschaften, Frankfurt/Main). Die gesellschaftliche Abwertung des Dienstes in einem fremden Hause drückte sich noch deutlicher aus in der früher üblichen Bezeichnung für Dienstboten mit dem aus dem Französischen entlehnten Begriff Domestiken.

---

Angesichts solcher Schwierigkeiten gibt es nur für wenige Länder Schätzungen. Sie lassen vermuten, dass es weltweit sehr viele Millionen Kinder gibt, die in fremden Haushalten arbeiten müssen – häufig (aber nicht immer) in Haushalten der Mittelschicht, in denen beide Eltern erwerbstätig sind.

### Nur vage Schätzungen über Anzahl und Alter

In Brasilien, Ecuador und Kolumbien sollen rund 20 Prozent aller Mädchen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren als Dienstbotinnen arbeiten, in ländlichen Regionen soll dieser Anteil sogar noch größer sein. Für Venezuela wird geschätzt, dass 60 Prozent aller arbeitenden Mädchen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren in fremden Haushalten beschäftigt sind. In Haiti gibt es 250.000 Dienstbotinnen und -boten. Sie werden *Restaveks* (nach *rester avec: bleiben bei*) genannt. Die meisten von ihnen sind Mädchen aus armen ländlichen Familien. Allein in der indonesischen Hauptstadt Jakarta soll es 700.000 minderjährige Dienstbotinnen und -boten geben.

### Eine frühere Menschenhändlerin

Region Mono, Benin

Menschenhändler sind Profis; sie kennen die Nöte der Familien, an die sie herantreten, und sie wissen, wie man Träume verkauft. Die falschen Versprechungen, die sie machen, sind Teil ihres Jobs. Für Menschenhändler sind die Kinder, die sie verkaufen, Waren und ihr einziges Anliegen ist ihr Profit.

Diese Frau arbeitete 26 Jahre lang als Menschenhändlerin und vermittelte Kinder aus Benin nach Nigeria. Sie versprach den Familien, dass ihre Kinder eine Ausbildung und eine gut bezahlte Arbeit bekommen würden, brachte sie aber zu Familien, die sie zwangen, als Hausmädchen zu arbeiten. Sie wurde reich, während die Mädchen ohne Lohn arbeiten mussten.

Das änderte sich, als ein junges Mädchen ihrem Arbeitgeber entkam, nachdem dieser sie besonders brutal geschlagen hatte. Das verletzte Mädchen wurde an der Grenze zwischen Benin und Nigeria aufgegriffen und der Menschenhandel wurde aufgedeckt. Wie bei den meisten Fällen von Menschenhandel spiegelte die Strafe – fünf Monate – ganz und gar nicht die Schwere des Vergehens wider. Die Menschenhändlerin sollte dem Mädchen den vorenthaltenen Lohn bezahlen, aber sie weigerte sich. Sie verkaufte ihr Hab und Gut in Nigeria und floh nach Benin.

Bis heute zeigt sie keine Reue und meint, dass die Mädchen, die sie verkaufte, bei ihren Familien keine Zukunft gehabt und ein Leben im Elend geführt hätten.



© Mike Sheil/Black Star

Text: *Anti-Slavery International*, Übersetzung: Uwe Kleinert

Rund 90 Prozent der in fremden Haushalten arbeitenden Kinder sind Mädchen. In manchen asiatischen Regionen gibt es aber auch viele Jungen als Dienstboten, im nepalischen Kathmandu-Tal sogar mehr als Dienstmädchen.

In Nepal kommen die Jungen durchweg aus niedrigen Kasten oder ethnischen Minderheiten. Für die Philippinen ist belegt, dass die Mehrheit der minderjährigen Dienstbotinnen und -boten indigener Herkunft ist, ähnlich ist die Situation in vielen lateinamerikanischen Ländern. In Afrika südlich der Sahara lassen sich bestimmte Herkunftsgebiete der Kinder feststellen, oder sie stammen von ethnischen Gruppen, die ihr angestammtes Gebiet verlassen mussten. Allerdings gibt es auch Beispiele für in fremden Haushalten arbeitende Kinder, die keiner marginalisierten oder indigenen Gruppe angehören.

Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung scheinen die meisten minderjährigen Dienstbotinnen und -boten nicht überaus jung, sondern zwischen zwölf und siebzehn Jahre alt zu sein. In einer Reihe von Ländern aber sind viele der Kinder, die in fremden Haushalten arbeiten, jünger als zehn Jahre: In Venezuela liegt dieser Anteil der Jüngsten an allen minderjährigen Dienstbotinnen und -boten bei über 25 Prozent, in Benin bei 20 Prozent und in Togo bei 16 Prozent. Zwischen zehn und vierzehn Jahre alt sind in Ghana 80 Prozent der minderjährigen Dienstmädchen und in Benin 70 Prozent. Bereits in ihrem fünften Lebensjahr fangen viele Kinder in Haiti an, als *Restaveks* zu arbeiten.



## Zum Beispiel Nalini

### Gewalt hinter verschlossenen Türen

#### Kinder als Hausangestellte

Nalini stammt aus einem Dorf in der Nähe von Kundapura, einer kleinen Stadt am Meer im südindischen Bundesstaat Karnataka. Ihre Familie ist arm und hoch verschuldet. Dennoch konnte Nalini zur Schule gehen – sie schaffte es bis zur sechsten Klasse. Doch dann starb ihr Vater an Krebs. So blieb ihr nichts anderes übrig, als eine bezahlte Arbeit zu suchen. Die fand sie aber in ihrem Dorf nicht. Im Mai 2001 erfuhr die damals Fünfzehnjährige, dass eine Familie aus der Mittelschicht in Bangalore, der etwa dreihundert Kilometer entfernten Hauptstadt Karnatakas, eine Hausangestellte suchte.

Nalini machte sich auf den Weg und nahm die Stelle an. Doch statt Geld erhielt sie von ihren Arbeitgebern nur Schläge. Sechs Monate lang. Ihre Körper war übersät von Wunden und Brandmalen. Die Nachbarn schwiegen lange. Eines Tages aber konnten sie die Misshandlungen des Mädchens nicht länger mit ansehen. Sie ermutigen Nalini, zu fliehen, und riefen den Notdienst für Kinder in Gefahr an. Dieser informierte die Nichtregierungsorganisation Concerned for Working Children. Gemeinsam mit der Kindergewerkschaft Bhima Sangha sorgten die Organisationen dafür, dass Nalini an einem sicheren Ort untergebracht und medizinisch versorgt wurde. Zugleich erstellten sie einen Bericht für die Polizei.

Nalinis Arbeitgeber wurden von der Polizei einbestellt und verhört. Zunächst stritten sie alle Vorwürfe ab. Doch dann gaben sie nach und zahlten Nalini im November 2001 eine Entschädigung von 50.000 Rupien (damals etwa 1.200 €). Die Entschädigung konnte Nalinis Trauma nicht beheben, sie gab aber wenigstens etwas Sicherheit für die Zukunft.

*Nach einer Pressemitteilung von Concerned for Working Children vom 28. November 2001*

## Formwandel im Zuge der Globalisierung

Unklar ist, ob weltweit die Zahl der in fremden Haushalten arbeitenden Kinder im Zuge der Globalisierung ab- oder zugenommen hat: In einigen Ländern wie Kenia scheint ihre Zahl deutlich zurückgegangen, in anderen aber angestiegen zu sein. Für letztere Entwicklung ist Sri Lanka ein Beispiel, denn dort suchten immer mehr Frauen und ältere Jugendliche eine Arbeit als Hausangestellte in der Fremde – allein im Mittleren Osten sollen 300.000 Hausangestellte aus dem südasiatischen Inselstaat kommen –, und der Wegzug dieser Wanderarbeiterinnen hinterließ in den heimischen Haushalten eine Lücke, die mit Kindern gefüllt wurde.

Unbestreitbar ist aber ein Formwandel der Kinderarbeit in fremden Haushalten als mittelbare Folge von Globalisierungsprozessen: Angesichts einer zunehmenden Ökonomisierung des gesellschaftlichen Lebens wird auch die informelle Wirtschaft mehr und mehr von der Geldwirtschaft erfasst, weshalb Haushalte einen steigenden Bedarf an Geld haben. Daher sehen sich immer mehr Familien gezwungen, ihre Kinder zum Geldverdienen in fremde Haushalte zu geben. Dies gilt auch für Länder, in denen traditionell Kinder zu nahen Verwandten oder Freunden gegeben wurden in der Hoffnung, dass dies für die Kinder von Nutzen sei – sei es, weil die eigene Familie zu arm für eine ausreichende Versorgung des Kindes war, sei es in der Annahme, das Kind könne in einer anderen Familie besser für das Leben lernen.

Auch wenn solche Begründungen keinesfalls den Schluss zulassen, dass es den Kindern in fremden Familien immer besser erging als in den eigenen, so hatten dennoch die Eltern zumindest den Anspruch, sich am Wohl des Kindes auszurichten. Jetzt aber dringt die Kommerzialisierung solcher überlieferten Sozialisationsformen immer weiter vor – und wo es nicht mehr um das Wohl des Kindes, sondern nur noch um Gelderwerb geht, werden Kinder einer möglichen wirtschaftlichen Ausbeutung durch Fremde stärker als bisher ausgesetzt. Belegt ist eine solche Entwicklung zum Beispiel für Indonesien und Benin.

Hinzu kommt, dass in vielen Ländern die Nachfrage nach minderjährigen Dienstbotinnen und -boten wächst (unabhängig davon, ob dies auch im Weltmaßstab der Fall ist), weshalb die Vermittlung von Kindern mehr und mehr organisiert und auch deshalb weiter kommerzialisiert wird.

In manchen Ländern führten Industrialisierung und Wirtschaftswachstum zu einem Anstieg der Zahl von (auch grenzüberschreitenden) Wanderarbeiterinnen und -arbeitern mit der zweifachen Konsequenz, dass erstens (wie in Sri Lanka) im Land selbst ein zusätzlicher Bedarf an Hausmädchen entstand und zweitens Mütter ihre Kinder in die Fremde mitnahmen, damit auch diese dort Geld verdienen. Dadurch aber wurden Kinder einer ihnen gänzlich unbekanntem Umwelt ausgesetzt, was ihre Schutzlosigkeit erhöhte.

Nicht zuletzt aufgrund solcher Entwicklungen wurde Kinderarbeit im privaten Dienstleistungsbereich immer anfälliger für den weltweit wachsenden organisierten Kinderhandel.

## Wachsender Kinderhandel

In den letzten Jahren hat der weltweite Kinderhandel zugenommen, ihm sollen inzwischen schätzungsweise 1,2 Millionen Kinder und Jugendliche jährlich zum Opfer fallen. Mehrfach untersucht wurde der Kinderhandel in Westafrika. Zwar gibt es über dessen Umfang keine Zahlen – die oft genannte Schätzung von 200.000 Opfern im Jahr ist nicht begründet –, doch dessen Struktur ist verhältnismäßig gut erhellt:

Betroffen sind mindestens dreizehn Länder, wobei einige Routen deutlich herausgearbeitet werden können. Einige Beispiele benannte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch in einer 2003 vorgelegten Studie über den Kinderhandel in Togo:

Mädchen aus Togo werden nach Gabun, Benin, Nigeria und Niger verschleppt beziehungsweise verkauft. Innerhalb Togos werden Mädchen vor allem für den Bedarf in der Hauptstadt Lomé gehandelt. Lomé ist auch Zielort für den Handel mit Mädchen aus Benin, Nigeria und Ghana. Die verkauften und verschleppten Mädchen müssen als Dienstbotinnen arbeiten oder Waren auf Märkten verkaufen. Der Handel mit Jungen aus Togo führt nach Nigeria, Benin und in die Elfenbeinküste; in diesen Ländern müssen die Jungen vor allem in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben für den lokalen Bedarf arbeiten. Allerdings werden sie auch in der landwirtschaftlichen Exportproduktion (zum Beispiel von Baumwolle oder Cashewnüssen) eingesetzt.

Einige der Opfer des Kinderhandels interviewte Human Rights Watch: In der Regel stammten die Kinder aus armen Familien auf dem Land und hatten keine oder nur geringe Schulbildung. Teilweise waren ihre Eltern oder sie selbst mit falschen Versprechungen gelockt worden. So sei von den Menschenhändlern gesagt worden, in der Fremde könnten die Kinder eine Schulbildung erhalten und Geld verdienen – da manche Kinder aus Geldmangel einen Schulbesuch abbrechen mussten, eine verlockende Perspektive.

In vielen Fällen wurden die Kinder nach dem Tod eines Elternteiles oder nach der Scheidung der Eltern zum Opfer des Handels. Besonders betroffen waren Waisen, deren Zahl in Togo aufgrund der weiten Verbreitung von HIV/AIDS wächst.

Die befragten Mädchen wurden entweder direkt vom Arbeitgeber gekauft oder von Mittelsmännern gehandelt. Die meisten Mädchen berichteten, dass hierbei ihre Familien in der einen oder anderen Weise einbezogen gewesen seien: Mitunter erhielt der Vater Geld, mitunter vermittelten entfernte Verwandte den Handel, mitunter willigten Eltern aufgrund falscher Versprechungen ein.

Die interviewten Jungen kamen vor allem in die Landwirtschaft im Südwesten Nigerias. Nach dort lockten Kinderhändler die Jungen eher unmittelbar (das heißt, ohne die Eltern einzubeziehen) und versprachen ein Fahrrad oder ein Radio, aber auch Schulbildung.

Insgesamt zeichnet sich seit Beginn der neunziger Jahre eine neue Entwicklung ab: Traditionell wurden Kinder vor allem armer Familien zu fernen Verwandten oder gar zu fremden Familien – auch im Ausland – gegeben in der Erwartung, dort würden sie besser als in der eigenen Familie versorgt und hätten auch bessere (Aus-)Bildungschancen. Diese überkommenen Sozialisationsformen wurden seit Beginn der neunziger Jahre zunehmend kommerzialisiert und durch organisierten Kinderhandel deformiert.

Ursachen hierfür sind die Verschärfung und Zunahme von Armut infolge verfehlter Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und aufgrund zahlreicher Wirtschaftskrisen, der steigende Geldbedarf auch in der informellen Wirtschaft sowie die wachsende Nachfrage nach billigen Wanderarbeiterinnen und -arbeitern. Die Verbesserung der Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten stellte die logistische Voraussetzung für die Expansion des Kinderhandels.

Kinderhandel ist ein Verbrechen und erfüllt häufig den Tatbestand der Sklaverei.

*Human Rights Watch (Ed.) (2003): Borderline Slavery. Child Trafficking in Togo, New York*

## Informelle Beschäftigung

Die Arbeit von Kindern in fremden Haushalten ist an sich weder gefährlich noch schädlich. Auch sind die Arbeitsbedingungen keinesfalls immer besonders schlecht und mitunter sogar besser als in der eigenen Familie. So gibt es Beispiele von Kindern, die von zu Hause wegliefen, weil sie dort misshandelt wurden, und sich als Dienstbotinnen und -boten verdingten, um ein besseres Leben führen zu können. Nach einer Studie über die Situation auf der pazifischen Inselgruppe der Salomonen erzählten Kinder, ihre Situation sei im fremden Haushalt besser als in ihrer Familie, so müssten sie zum Beispiel nicht so hart arbeiten wie zuhause. Dennoch ist die überwiegende Mehrzahl der minderjährigen Dienstbotinnen und -boten besonderen Gefahren ausgesetzt, und dies schon aufgrund der Art ihrer Arbeit:

So sind die Arbeitsbeziehungen zwischen Kindern und Arbeitgebern fast stets informell und nicht vertraglich geregelt. Allein schon diese Informalität führt zu einer starken Abhängigkeit der Kinder. Den Inhalt eventueller mündlicher Absprachen ihrer Eltern mit ihren Arbeitgebern ken-

nen sie häufig nicht. Dies gilt erst recht dann, wenn Eltern ihre Kinder über Mittelsmänner in die Fremde verkauften. Folglich wissen die Kinder nicht, ob und welche Bedingungen – etwa über Arbeitszeiten, Entlohnung und Dauer ihres Verbleibens in der fremden Familie – vereinbart wurden. Allein dadurch wird es ihnen schwer gemacht, ihre Rechte gegen Ansprüche ihrer Arbeitgeber durchzusetzen.

Hinzu kommt, dass die Arbeit von Kindern in fremden Familien gesellschaftlich (und teilweise rechtlich) nicht als Arbeit anerkannt wird. In manchen Gesellschaften gilt es als traditionell und »normal«, dass Mädchen armer Familien in fremden Haushalten mithelfen. Dies sei, so die herrschende Meinung, immer so gewesen und daher auch rechtens.

Nicht weiter ausgeführt werden muss, dass Kinder, die als Schuldknechte oder sonst versklavt in fremden Haushalten ausgebeutet werden, überhaupt keine Chance zur Durchsetzung ihrer Rechte haben. Wie viele versklavte Kinder in fremden Haushalten schamlos ausgenutzt werden, ist unbekannt, in Südasien dürfte ihre Zahl beträchtlich sein. Aufsehen erregten afrikanische und asiatische Diplomaten- und sonstige Oberschichtenfamilien, die ihre Kindersklaven mit nach Europa brachten.

## Besondere Gefahren

In der Regel leben minderjährige Dienstbotinnen und -boten in den Familien ihrer Arbeitgeber und verlieren jeden Kontakt zur eigenen Familie. Dies gilt vor allem für Kinder in Städten. Hierfür ist Indonesien ein Beispiel, dort haben minderjährige Dienstbotinnen und -boten in Kleinstädten häufiger Kontakt zu ihren Familien als Kinder, die – aus ländlichen Regionen stammend – in der Hauptstadt und damit fern der Heimat arbeiten müssen. Allein diese Trennung von ihren Familien macht (vor allem junge) Kinder schutzlos (auch wenn der bloße Kontakt zur eigenen Familie noch keine besseren Arbeitsbedingungen garantiert, so eine Studie aus Benin, wo Kinder oft in der Ferne als Dienstbotinnen und -boten als *Vidomegon* arbeiten).

Nur wenige Dienstbotinnen und -boten besuchen eine Schule. In Peru halten »Patentanten« Mädchen von der Schule fern, damit diese nicht auf »dumme Gedanken« kommen, ähnlich ist dies in Bangladesch. Ist ein Schulbesuch möglich, sind die Kinder oft so erschöpft, dass sie dem Unterricht nicht folgen können. Studien zeigen, dass Kinder diese Verweigerung ihres Rechtes auf Bildung beklagen, so etwa in Kenia und Togo. In Indonesien blicken junge Dienstmädchen allein schon deshalb pessimistisch in die Zukunft, weil sie nicht in die Schule gehen konnten. Meist gilt, dass Mädchen ohne Schulbildung auch als erwachsene Frauen kaum eine Chance haben, ihre Rechte durchzusetzen.

Viele in fremden Haushalten arbeitende Kinder werden nicht entlohnt. In Kenia gaben 78 Prozent der im Rahmen einer Studie befragten Kinder an, ihr einziger Lohn bestünde darin, dass die Familie ihrer Arbeitgeber für den täglichen Bedarf sorgen würde. In Bangladesch erhält ein Viertel der Kinder, die als Dienstbotinnen und -boten arbeiten, keinen Lohn, und nur 16 Prozent der Kinder bekommen ihren Lohn ausgezahlt – für die übrigen wird er an die Eltern geschickt. Werden aber keine Löhne an die Kinder ausbezahlt, ist die Kontrolle über sie größer (und sie haben keine Möglichkeit, die Einhaltung eventueller Lohnvereinbarungen von Eltern und Arbeitgeber zu überprüfen).

Lange Arbeitszeiten sind die Regel: In Bangladesch, Indonesien, Pakistan und auf den Philippinen wurden 15 Stunden am Tag bei sieben Tagen in der Woche nachgewiesen. Übermüdungen bis hin zu völliger Erschöpfung sind die Folge einer solchen grenzenlosen Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft.

Arbeitsunfälle gehören zum Alltag. Häufig berichtet wird, dass sich kleine Kinder mit kochendem Wasser verbrühen oder durch Feuer verletzt werden. Das Tragen zu schwerer Lasten (etwa von Wassertrögen) schädigt die Gesundheit.

Oft erhalten Kinder nur die Reste der Mahlzeiten ihrer Arbeitgeber als Essen, allerdings ist Unternahrung selten.

Immer wieder werden vor allem minderjährige Dienstmädchen sexuell missbraucht und vergewaltigt. Über die Häufigkeit solcher Verbrechen gibt es kaum statistische Angaben. Aus Lateinamerika wird berichtet, dass junge Männer der Mittelschicht oft ihre ersten sexuellen Erfahrungen mit Dienstmädchen machen, eine Studie über Peru spricht gar von 60 Prozent. Auf den Fidschi-



Ein Dienstmädchen verkauft Wasser, Libreville, Gabun  
Photo: Anti-Slavery International

Inseln gaben 80 Prozent der befragten minderjährigen Dienstmädchen an, dass sie von ihren Arbeitgebern sexuell missbraucht worden seien. In Bangladesh werden sieben Prozent der in fremden Haushalten arbeitenden Kinder vergewaltigt.

Vor allem versklavte Kinder sind in Südasien schwerer körperlicher Gewalt ausgesetzt, selbst Folter kommt nicht nur in Einzelfällen vor. Mehrfach dokumentiert ist, dass Kindern mit glühenden Eisen zur »Bestrafung« schwere Brandwunden zugefügt werden.

## Geraubtes Selbstwertgefühl

Besonders schwer wiegt die oft völlige soziale Isolation der Kinder. Eine Studie aus Lima zeigte, dass ein Drittel der minderjährigen Dienstbotinnen und -boten nie das Haus des Arbeitgebers verlässt. Versuchen *Restaveks* in Haiti zu fliehen, werden sie in der Regel wieder eingefangen, geschlagen und zurück zu ihrem Arbeitgeber gebracht. Eine solche Zwangsisolierung der Kinder erfüllt den völkerrechtlichen Tatbestand der Sklaverei.

Wenn aber ein Schulbesuch nicht möglich und Ausgang nicht erlaubt ist, wenn allein schon die gänzlich fehlende Freizeit jeden Austausch mit Gleichaltrigen verhindert, wenn dann noch die Familie des Arbeitgebers den Austausch mit den Dienstbotinnen und -boten auf das Erteilen von Befehlen beschränkt, dann wirkt sich diese Isolation zerstörerisch aus: Psychische Schäden, so eine Studie aus Kenia, können die Folge sein – vom Bettnässen über regressives Verhalten bis hin zu Depressionen. Außerdem verhindert die Isolation, dass sich die solcherart extrem ihrer Rechte Beraubten mit Dritten über eine Verbesserung ihrer Lage beraten können.

Viele Kinder, die in fremden Haushalten arbeiten, verlieren ihr Selbstvertrauen und verachten ihren Status als Dienstbotinnen und -boten. Dies belegen Studien aus Asien und Lateinamerika. Selbst wenn die Arbeitsbedingungen der Kinder in fremden Haushalten nicht schlechter sind als die von anderen arbeitenden Kindern, leiden sie dennoch unter der gesellschaftlichen Missachtung ihrer täglichen Leistung. So gilt in Bangladesch die Arbeit von Kindern als Träger oder in Fabriken oder die der Straßenkinder mehr als die der minderjährigen Dienstbotinnen und -boten. Diese Missachtung drückt sich oft auch darin aus, dass selbst jüngere Kinder der Familie des Arbeitgebers den Dienstbotinnen und -boten Befehle erteilen und sie schlagen.

Das verbreitete Gefühl von Minderwertigkeit und die daraus folgende Unterwürfigkeit werden in vielen Gesellschaften dadurch gefördert, dass die Kinder von ihren Arbeitgebern nicht mit ihrem Namen genannt werden. Entweder erhalten sie einen neuen Namen – oder sie werden gar nur mit einer abwertenden Gruppenbezeichnung gerufen. In Bangladesh werden die minderjährigen Dienstboten *Bandha* genannt, was in etwa Gefesselte heißt. In der Dominikanischen Republik ist ihre Bezeichnung *Puerta cerrada* – Dienstmagd hinter verschlossenen Türen. In Peru werden die jungen Dienstmädchen statt mit ihrem Namen mit *Cholas* gerufen – einer abwertenden Bezeichnung für städtische Indigene, die in etwa so abwertend ist wie der deutsche Begriff »Eingeborene«. Werden Kinder solcherart ihrer Namen beraubt, kann dies zum Identitätsverlust beitragen.

## Schwere Menschenrechtsverletzungen

In mehrfacher Hinsicht verstoßen die Arbeitsbedingungen der meisten minderjährigen Dienstbotinnen und -boten gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wobei die Verletzung eines Rechtes die Verletzung weiterer Rechte bedingt oder durch sie verursacht wird. Dieser Sachverhalt ist ein eindrückliches Beispiel für die Unteilbarkeit der Rechte des Kindes. Dies hat eine menschenrechtliche Bewertung von Arbeitsverhältnissen zu berücksichtigen, die vom Gesamtkatalog der Rechte des Kindes ausgehen muss. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass das Recht des Kindes auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung in allen seinen Aspekten erfasst wird.

Werden die minderjährigen Dienstbotinnen und -boten gegen ihren Willen von ihren Eltern getrennt und wird gar jeder Kontakt zu ihnen unterbunden, verstößt dies gegen mehrere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 7 nennt als Recht des Kindes, »soweit möglich« von den Eltern »betreut zu werden«. Artikel 9 entfaltet das Recht des Kindes, »regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht«. Artikel 18 verpflichtet die Vertragsstaaten, sicherzustellen, »dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind«. Nicht eingelöst wird in vielen Ländern das Recht des Kindes auf »den besonderen Schutz und Beistand des Staates«, wenn es »vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird« (Artikel 20).

Bedrohen die soziale Isolation und Demütigungen der in fremden Haushalten arbeitenden Kinder deren Identitätsbewusstsein, verletzt dies Artikel 8 über das Recht des Kindes auf Identität (unter Einschluss des Rechtes, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und gesetzlich anerkannte Familienbeziehungen zu pflegen). Im Falle einer Verletzung dieses Rechtes verlangt Artikel 8 in Absatz 2 von den Vertragsstaaten, dem Kind »Beistand und Schutz« zu gewähren »mit dem Ziel, seine Identität so schnell wie möglich wiederherzustellen«. Dies aber unterbleibt in vielen Ländern.

Missachtet werden in der Regel Artikel 13, der das Recht auf freie Meinungsäußerung fest schreibt, Artikel 15, der vom Recht des Kindes handelt, »sich frei mit anderen zusammenschließen und sich friedlich zu versammeln« und Artikel 17 über Recht des Kindes auf Zugang zu Informationen (Massenmedien, Kinderbücher usw.).

Auch wird dem Kind, das einer religiösen, ethnischen oder sprachlichen Minderheit oder indigenen Gruppen angehört, häufig aufgrund sozialer Isolierung das Recht vorenthalten, zu seiner Gruppe Kontakt zu halten (Artikel 30).

Verletzt werden das Recht des Kindes auf Schutz seines Privatlebens (Artikel 16), auf Schutz vor »jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs« (Artikel 19), auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34) und auf »das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit« (Artikel 24).

Das Recht auf Bildung nach Artikel 28 der Kinderrechtskonvention wird vorenthalten, auch das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung (Artikel 31) sowie das Recht des Kindes »auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard« (Artikel 27).

Verstoßen wird gegen Artikel 32 über das Recht des Kindes auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und gegen Artikel 35, der das Recht des Kindes auf Schutz vor Entführung, Verkauf und Kinderhandel festschreibt.

Nicht eingelöst wird schließlich das Recht des Kindes »auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung« (Artikel 26).

Solche Verstöße sind – auch dies ist ein Vorteil des menschenrechtlichen Zuganges – eindeutig Anspruchsadressaten zuzuordnen: Dem Staat obliegt die Pflicht, die Rechte des Kindes je nach Art des Rechtes zu achten, zu schützen oder zu gewährleisten. Hierzu gehören der Erlass und die Durchführung wirksamer Schutzgesetze unter Einschluss einer strafrechtlichen Verfolgung von Tätern (etwa im Falle des sexuellen Missbrauchs) und Maßnahmen zur Gewährleistung der sozialen Rechte des Kindes (wie etwa Recht auf Bildung oder auf Leistungen der sozialen Sicher-

---

## Aminata, Libreville, Gabun

Aminata ist zehn Jahre alt. Im März 2000 wurde sie unter einer Parkbank in Libreville, der Hauptstadt Gabuns, gefunden. Ihre Beine waren mit frischen Narben von Schlägen bedeckt. Tausende Kilometer von ihrem Zuhause in Togo entfernt, war sie sichtlich verängstigt und durcheinander. Sie wurde zum Centre d'Accueil gebracht, einem von Freiwilligen betriebenen Rehabilitationszentrum, und ganz allmählich kam ihre Geschichte an den Tag.

Aminata lebte bei ihrer Familie, als eine Frau namens Fatima zu ihnen nach Hause kam. Es wurden Verabredungen getroffen, und Aminata ging mit der Frau weg. Es war der Beginn einer langen Reise, erst mit dem Auto, dann mit dem Boot. Als sie in Libreville ankamen, wurde sie gezwungen, auf der Straße Kuchen zu verkaufen. Ihre »Arbeitgeber« nahmen ihr alle Einnahmen ab und ließen ihr nichts.

Nachdem Aminata gerettet und ins Centre d'Accueil gebracht worden war, stand sie erkennbar unter Schock. Wie bei vielen Kindern, deren Leben ganz in der Hand ihrer Arbeitgeber gelegen hatte, dauerte es eine Weile, bis sie sich an die Freiheit und Sicherheit im Zentrum gewöhnt hatte.



© Mike Sheil/Black Star

Text: Anti-Slavery International, Übersetzung: Uwe Kleinert

heit). Die Pflichten der Eltern werden benannt sowie jede Ausnutzung und jeder Missbrauch des Kindes durch einen Arbeitgeber verboten.

Deshalb ist die UN-Kinderrechtskonvention eine unersetzbare Grundlage zur Bestimmung von Maßnahmen, die zur Durchsetzung der Rechte des in fremden Familien arbeitenden Kindes unabdingbar sind. Ein generelles Verbot der Arbeit von Kindern im privaten Dienstleistungsbereich folgt aber nicht zwangsläufig aus der Kinderrechtskonvention.

Dies gilt auch für andere völkerrechtliche Texte: Artikel 1 (d) des Zusatzübereinkommens der Vereinten Nationen über die Abschaffung von Sklaverei, Sklavenhandel, sklavereiähnlichen Einrichtungen und Praktiken aus dem Jahre 1956 verbietet ausdrücklich »Einrichtungen oder Praktiken, durch die ein Kind oder ein Jugendlicher unter achtzehn Jahren von seinen Eltern oder einem Elternteil oder seinem Vormund entgeltlich oder unentgeltlich einer anderen Person übergeben werden, in der Absicht, das Kind oder den Jugendlichen oder seine Arbeitskraft auszunutzen«.

Diese Bestimmung könnte zwar auf den ersten Blick als Verbot der Arbeit von Kindern in fremden Haushalten verstanden werden, doch verboten ist nicht die Arbeit, sondern die Ausnutzung des Kindes oder seiner Arbeitskraft. Allerdings definiert das Zusatzübereinkommen über die Abschaffung von Sklaverei den Begriff »ausnutzen« nicht und gibt auch durch weitere Artikel keinen Hinweis zur Definition dieses Sachverhaltes, der im englischsprachigen Original übrigens mit »exploitation« bezeichnet wird (im Gegensatz zu deutschen Fassungen später verabschiedeter völkerrechtlicher Texte wird in der offiziellen Fassung des Zusatzübereinkommens über Sklaverei exploitation noch nicht mit Ausbeutung übersetzt): Das Zusatzübereinkommen über Sklaverei lässt also offen, ob es eine Arbeit von Kindern in fremden Haushalten geben kann, die nicht den Tatbestand der Ausnutzung (Ausbeutung) erfüllt.

Eindeutig sind dagegen die Bestimmungen des UN-Zusatzprotokoll (zum Übereinkommen gegen das transnational organisierte Verbrechen) über die Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel vom November 2000. Wenn die Praxis, Kinder in fremde Haushalte zum Arbeiten zu schicken, mit der Anwendung von Zwang, mit Täuschungen, mit Machtmissbrauch oder mit der Ausnutzung der Wehrlosigkeit der Kinder einhergeht, fällt sie unter die Definition von Menschenhandel, den das Zusatzprotokoll bedingungslos verbietet. Dieses Zusatzprotokoll wendet sich also gegen das Eindringen des Kinderhandels in den privaten Dienstleistungsbereich, nicht aber gegen die Arbeit von Kindern in fremden Haushalten.

## Was ist zu tun?

Angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Realitäten in vielen Ländern der Erde ist ein generelles Verbot der Arbeit von Kindern und Jugendlichen als Dienstbotinnen und -boten nicht sinnvoll. Wohl aber sind rechtliche Regelungen dringend erforderlich, die den besonderen Risiken im privaten Dienstleistungsbereich entgegen wirken.

Hier besteht großer Handlungsbedarf, wie eine Studie über den rechtlichen Schutz von in fremden Haushalten arbeitenden Kindern aus dem Jahre 2002 für vierzehn asiatische und pazifische Länder zeigte: In der Regel gibt es in diesen Ländern keine Schutzgesetze, die sich unmittelbar auf minderjährige Dienstbotinnen und -boten beziehen (wie auch sonst die Arbeit von Dienstbotinnen und Dienstboten nicht geregelt ist). Daher müssen Schutzbestimmungen aus dem allgemeinen Arbeitsrecht und aus Jugendschutzgesetzen abgeleitet werden. Letztere erfassen aber keine Arbeitsverhältnisse von Kindern, und die Arbeitsgesetze greifen nur in der formellen Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund sind besondere gesetzliche Regelungen zum Schutz von in fremden Haushalten arbeitenden Kindern erforderlich. Hierbei muss zunächst das Arbeitsverhältnis in einem fremdem Haushalt als Arbeitsverhältnis anerkannt werden – und zwar nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene: Aus informell Beschäftigten Dienstbotinnen und -boten müssen zumindest halbformell beschäftigte Hausangestellte werden. Weiter ist zu bestimmen, was die Arbeit von Hausangestellten ist. Auf diesen Grundlagen ist dann anzugeben, was unter Kindern und Jugendlichen als »Hausangestellte« zu verstehen ist (jetzt ist der Begriff Hausangestellte angemessen, da er ein geregeltes und anerkanntes Arbeitsverhältnis bezeichnen soll).

Diese gesetzlichen Regelungen müssen dann die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Kindern und Jugendlichen in fremden Haushalten festlegen, so zum Beispiel Mindestalter, Mindestlöhne, Höchstarbeitszeiten, Aus- und Weiterbildung, Art und Umfang von Arbeitsverträgen und Interessenvertretung. Für bestimmte Altersgruppen besonders gefährliche Tätigkeiten müssen

identifiziert und verboten werden. Gesetzlich zu regeln ist weiter die Registrierung von Kindern als Hausangestellte (erst wenn sie aus ihrem »Schattendasein« heraus treten können, haben sie die Chance, ihre Rechte durchzusetzen).

Doch nicht nur gesetzliche Regelungen sind erforderlich: Für die Kinder und Jugendlichen, die in fremden Haushalten arbeiten, sollten – so der Vorschlag der Studie über die Situation in Asien – Kinderhäuser eingerichtet werden, die als Herbergen für die minderjährigen Dienstbotinnen und -boten dienen können. Dies entzöge die Kinder und Jugendlichen der vollständigen Kontrolle durch ihre Arbeitgeber und böte ihnen die Möglichkeit zum Zusammenschluss – sei es zur Vertretung ihrer Interessen, sei es zur Gestaltung der Freizeit, sei es zur Organisation ihrer Weiterbildung.

Notfall- und Telefonhilfe-Dienste müssen leicht zugänglich und überhaupt der Zugang zum Rechtswesen gesichert sein. Besondere Programme für die schulische und außerschulische Bildung sind erforderlich. Die Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen, die in fremden Haushalten arbeiten, muss gefördert werden. Hier gibt es bereits gute Ansätze, so organisieren in Westafrika ENDA (Environmental Development Action in the Third World) und auf den Philippinen die Visayan Forum Foundation in fremden Haushalten arbeitende Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt ist die grundsätzliche Stärkung zivilgesellschaftlich-demokratischer Strukturen ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung der Rechte des Kindes auch im Blick auf die minderjährigen Dienstbotinnen und -boten: Eine breite Bewusstseinsbildung, Untersuchungen über die Lage der Kinder, die in fremden Haushalten arbeiten, die Förderung unabhängiger Medien, die Schulung von Rechtsanwälten und Richtern und allgemein die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen können nachhaltig der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen entgegen wirken, die als Hausangestellte arbeiten.

#### Zum Weiterlesen:

Maggie Black (2002): A handbook an advocacy. Child domestic workers: Finding a voice, London

Amparita S. Sta. Maria et al. (2002): Study on the Legal Protection of Child Domestic Workers in Asia-Pacific. A Review of the Existing Legal Framework for the Protection of Child Domestic Workers, Geneva ([http://www.ilo.org/public/english/standards/ipecc/publ/childdomestic/study\\_child.pdf](http://www.ilo.org/public/english/standards/ipecc/publ/childdomestic/study_child.pdf))

Bharati Pflug (2002): An Overview of Child Domestic Workers in Asia, Geneva ([http://www.ilo.org/public/english/standards/ipecc/publ/childdomestic/overview\\_child.pdf](http://www.ilo.org/public/english/standards/ipecc/publ/childdomestic/overview_child.pdf))

UNICEF International Child Development Centre (Innocenti Research Centre) (Ed.) (1999): Child Domestic Work, Florence (innocenti digest 5) (<http://www.unicef-icdc.org/presscentre/>)



*Einsam, eingeschüchtert: Ein Hausmädchen in Benin*

## Die Globalisierung spaltet die Welt

### Bausteine für eine Annäherung an Folgen eines politischen Projektes, das auch für die Situation arbeitender Kinder von Belang sein könnte

*Die komplizierten weltwirtschaftlichen Strukturveränderungen und Prozesse, die gemeinhin mit Globalisierung bezeichnet werden, haben zu einer Polarisierung und Vermachtung des Weltmarktes geführt: Zwar ist es nicht zutreffend, dass die Globalisierung den Anteil absolut armer Menschen an der Weltbevölkerung erhöhte, wohl aber sind die Chancen der Armen gesunken, ihrer Armut zu entfliehen. Die Globalisierungsprozesse machten die Welt nicht zu einem globalen Dorf, sondern spalteten sie.*

Fragen wir nach den Auswirkungen »der« Globalisierung auf »die« Kinderarbeit, müssen wir uns darüber verständigen, welche Prozesse wir mit Globalisierung bezeichnen wollen, was an ihnen im Vergleich zu früheren Entwicklungen neu ist und wann sie einsetzen. Dies ist aber so einfach nicht, wie es auf den ersten Blick zu sein scheint. Denn die weit verbreitete Neigung, Globalisierung auf die »Entstehung internationaler Märkte« (so die Brockhaus-Enzyklopädie) zu beschränken, ist in zweifacher Hinsicht irreführend.

Erstens nämlich ist der grenzüberschreitende und interkontinentale Austausch von Menschen nicht auf wirtschaftliche Aktivitäten beschränkt, auch wenn nicht-wirtschaftliche Aktivitäten häufig ökonomische Dimensionen haben, dies gilt etwa für den kulturellen Austausch oder die Globalisierung des Wissens (besser: des Austausches von Wissen). Ein anderes, weitaus weniger mit ökonomischen Dimensionen ausgestattetes Beispiel ist die Globalisierung der Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen, die erst im Zeitalter des Internets möglich wurde.

Alle diese Formen von Globalisierung beeinflussen die Sichtweisen und Deutungsmuster von Menschen – und wenn es stimmt, dass die Haltung zur Arbeit von Kindern und deshalb ihre Arbeitsbedingungen auch von solchen Sichtweisen und Deutungsmustern geprägt werden, dann darf vermutet werden, dass auch diese vorwiegend nicht-ökonomischen Globalisierungsprozesse einen Einfluss auf den Umgang mit Kinderarbeit und (zumindest vermittelt) auf die Situation arbeitender Kinder haben. Dennoch beschränken sich die folgenden Anmerkungen auf Aspekte der wirtschaftlichen Globalisierung, da bereits diese so komplex sind, dass sie mit den wenigen an dieser Stelle möglichen Hinweisen kaum zutreffend angedeutet werden können.

Zweitens ist die Definition von Globalisierung als »Entstehung internationaler Märkte« insofern irreführend, als Märkte von jeher zur Internationalisierung tendierten und mit Beginn der Neuzeit eine »europäische Weltökonomie« (Immanuel Wallerstein) entstand, die sich schrittweise und seit Ende des 19. Jahrhunderts beschleunigt zur Weltwirtschaft weiter entwickelte (die beiden Weltkriege unterbrachen zwar diese Entwicklung, konnten sie aber nicht aufhalten): Die ständige Zunahme internationaler Wirtschaftsaktivitäten von Menschen und Unternehmen ist also nicht neu.



Lateinamerikanische »Ich-AG« I:  
Scheibenputzer in Kolumbien  
Photo: terre des hommes



## Neue Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln

Allerdings hat es seit Mitte der 1970er Jahre mindestens drei Veränderungen der Rahmenbedingungen für internationale Wirtschaftsaktivitäten gegeben, die zu einer solchen Beschleunigung und Ausweitung derselben führten, dass durchaus von einer neuen Entwicklung gesprochen werden kann:

- ◆ Die in den 1970er Jahren einsetzende Liberalisierung und Deregulierung der internationalen Finanzmärkte führte zu einem gewaltigen Anstieg finanzieller Transaktionen. Die ab Mitte der 1980er Jahre ins Werk gesetzte Liberalisierung des Handels bei Einbeziehung von Dienstleistungen und geistigen Eigentumsrechten dynamisierte den globalen Handel. Beide Entwicklungen begünstigten die Explosion der Direktinvestitionen (Investitionen von Unternehmen im Ausland, etwa durch Neugründung einer eigenen Produktionsstätte oder durch Beteiligung an einem bereits bestehenden Unternehmen, zunehmend aber vor allem durch Fusionen und Übernahmen).
- ◆ Der in den 1990er Jahren erfolgte Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung ließ mit dem Verschwinden realsozialistischer Systeme die ganze Welt zum Markt werden (wobei der mit weitem Abstand wichtigste neue Marktteilnehmer, die Volksrepublik China nämlich, bereits Jahre zuvor die rasante Weltmarktintegration von Teilen des Reiches startete).
- ◆ Schließlich stellten die revolutionären Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (der Siegeszug der PCs und des Internets) für jede Globalisierung unverzichtbare Instrumente zur Verfügung und beschleunigten Globalisierungsprozesse in bisher nie gekannter Weise:

Ohne die politischen Weichenstellungen (Liberalisierung, Deregulierung) und Erdbeben (Verschwinden realsozialistischer Systeme) und ohne die Entfaltung technologischer Kräfte wäre die wirtschaftliche Globalisierung in ihrer gegenwärtigen Form nicht möglich gewesen, sie darf daher keinesfalls als Marktautomatismus missverstanden werden. Daher auch hat die vorherrschende Überbetonung der – durchaus vorhandenen – Marktzwänge zu einer verhängnisvollen Selbstentmachtung der Politik geführt, die zumindest teilweise erst jene Beschneidung ihrer Handlungsmöglichkeiten erzeugte, die als Sachzwang ausgegeben wurde.

## Polarisiert und vermachtet: Der Weltmarkt in Zeiten der Globalisierung

Soll nach den Auswirkungen von Globalisierungsprozessen auf den Alltag arbeitender Kinder gefragt werden, ist zuvor zu bestimmen, auf welche Weise welche Globalisierungsprozesse welche Länder (und innerhalb der Länder: welche Gruppen von Menschen) wie erfassen. Dies ist an dieser Stelle selbstverständlich nicht möglich. Erforderlich sind aber zumindest wenige Hinweise, die verdeutlichen, dass es »die« Auswirkung »der« Globalisierung auf »die« Kinderarbeit schon allein deshalb nicht geben kann, weil Globalisierungsprozesse je nach Land (und Bevölkerungsgruppe) unterschiedliche Auswirkungen haben.

### Auslandsinvestitionen fließen nur in wenige Länder

Betrachten wir zunächst die weltweiten Bestände an Direktinvestitionen, die seit Mitte der 1980er Jahre sprunghaft anstiegen (Bestände zu jeweiligen Preisen: 1980: 615 Mrd. US-\$, 1990: 1.886 Mrd. US-\$, 2000: 6.311 Mrd. US-\$), so stellen wir fest, dass für den Weltmarkt für Investitionen nur wenige Länder von Belang sind:

Nach wie vor konzentrieren sich die Direktinvestitionen zu zwei Dritteln auf die Industrieländer. In Afrika (ohne Südafrika) sind die ausländischen Investitionsbestände weit langsamer als im Welt-durchschnitt angewachsen: Entfielen 1980 noch 2,6 Prozent aller weltweiten Direktinvestitionen auf Afrika, waren es im Jahr 2000 gerade einmal 1,5 Prozent. Im Gegensatz hierzu wuchsen die Direktinvestitionsbestände in Lateinamerika und der Karibik – vor allem in den neunziger Jahren – stark. Im Jahr 2000 machten sie 9,6 Prozent der weltweiten Bestände aus. In den asiatischen Entwicklungsländern waren im Jahr 2000 etwa 20 Prozent der weltweiten Direktinvestitionsbestände angelegt.

Hierbei kommen nur sehr wenige Entwicklungsländer in den Genuss ausländischer Investitionen: Zehn Länder, in denen rund 36 Prozent der Gesamtbevölkerung aller (außereuropäischen) Entwicklungsländer leben, vereinigen fast 70 Prozent des gesamten Direktinvestitionsbestandes

in den (außereuropäischen) Entwicklungsländern auf sich. Auf 119 weitere Länder mit 64 Prozent der Gesamtbevölkerung (außereuropäischer) Entwicklungsländer entfallen also gerade einmal 30 Prozent der ausländischen Investitionen, die in (außereuropäischen) Entwicklungsländern angelegt sind:

Für den Weltmarkt für Investitionen sind also die allermeisten Entwicklungsländer ohne Bedeutung, umgekehrt aber ist dieser Weltmarkt auch für Länder an seinem Rande entscheidend. Denn für sie sind bereits geringe Investitionen angesichts ihrer oft extrem dünnen Kapitalausstattung bedeutsam. So machten Direktinvestitionen in Afrika südlich der Sahara 1980 knapp fünf Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus, 1999 aber 29,9 Prozent. In einigen Ländern übersteigen die Direktinvestitionen sogar das BIP. Diese asymmetrische Beziehung zwischen Weltmarkt und Mehrheit der Entwicklungsländer mit dem bedrohlichen Machtgefälle vom Markt zu den Ländern ist eine wesentliche Dimension der Polarisierung des globalisierten Marktes und verweist auf seine Vermachtung.

### Welthandel in Händen weniger

Auch der Welthandel, der ebenfalls (wenngleich geringer als die Direktinvestitionen) seit den 1980er Jahren explodierte, wird nach wie vor (mit abnehmender Tendenz) von den Industrieländern dominiert: Im Jahr 2000 entfielen 63,9 Prozent aller weltweiten Exporte auf Industrieländer. Dabei ist rund die Hälfte des Welthandels Regionalhandel unter Präferenzbedingungen. So wurden 2000 fast 32 Prozent der Weltexporte innerhalb der Europäischen Union und innerhalb der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA abgewickelt.

Wie bei den Direktinvestitionen verlor auch beim Handel Afrika an Bedeutung: Beliefen sich die afrikanischen Exporte noch 1990 auf 2,4 Prozent der Weltexporte, war dieser Anteil bis 2000 auf 1,8 Prozent gefallen. In diesen zehn Jahren stieg der Exportanteil Lateinamerikas und der Karibik von 4,2 Prozent der Weltexporte auf 5,4 Prozent, der asiatischer Entwicklungsländer sogar von 16,9 auf 24,5 Prozent.

Auch für den Welthandel sind nur wenige Entwicklungsländer bedeutsam: Im Jahr 2000 kamen 66,7 Prozent aller Exporte der außereuropäischen Entwicklungsländer aus nur neun Ländern, 120 weitere Länder mit rund 60 Prozent der Bevölkerung der (außereuropäischen) Entwicklungsländer stellten folglich nur ein Drittel der Exporte aller außereuropäischen Entwicklungsländer.

Dieser geographisch hochgradig konzentrierte Welthandel wird von den Industrieländern stark reguliert: »Die Handelsregeln arbeiten durchweg gegen Produkte aus Entwicklungsländern [...]. Mit diesen Regeln gelingt es nicht, protektionistischen Missbrauch auf Seiten der Industrieländer

Einhalt zu gebieten. Im Durchschnitt betragen die Zölle der Industrieländer auf Importe aus Entwicklungsländern das Vierfache der Zölle auf Importe aus anderen Industrieländern. Die Industrieländer subventionieren überdies die heimische Landwirtschaft mit etwa einer Milliarde US-Dollar pro Tag – mehr als dem Sechsfachen dessen, was sie für die offizielle Entwicklungshilfe ausgeben«, kritisierte das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen 2002 und stellte fest: »Diese Hürden und Subventionen bedeuten für die Entwicklungsländer einen höheren Verlust an entgangenen Exportchancen als die 56 Milliarden US-Dollar, die sie jedes Jahr an Entwicklungshilfe erhalten«.

Auch der Welthandel ist also geographisch polarisiert und vermachtet mit der Folge, dass die meisten Länder der Erde nur asymmetrisch in denselben integriert sind: Ohne sonderliche Bedeutung für ihn, sind sie doch auf ihn angewiesen. Dies zeigt sich gerade im Blick auf die Gruppe der 49 am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed

Countries, LDCs). Für sie sind Importe volkswirtschaftlich wichtiger als für Industrieländer (seit den 1980er Jahren ist der Anteil der Importe am Bruttoinlandsprodukt für die LDCs deutlich größer als für Industrieländer). Da diese Länder wesentlich mehr ein- als ausführen, reichen ihre Exporte nicht aus, um die zur Bezahlung der Einfuhren notwendigen Devisen zu erwirtschaften. Diese dauerhafte Belastung der Zahlungsbilanz beschleunigt den Verfall ihrer Währungen, wodurch sich Importe weiter verteuern.

Hinzu kommt, dass inzwischen die Hälfte der LDCs deutlich mehr Nahrungsmittel zur Versor-



Mädchen verkaufen Waren in ihrem Dorf Region Oueme, Benin  
Photo: Anti-Slavery International

gung der Bevölkerung einführen muss als ausführen kann: Bereits der Nahrungsmittelhandel wird so zur Belastung. Völlig unerträglich ist die Situation für Länder, deren Exporte aus nur sehr wenigen Rohstoffen bestehen, da die Preise für viele der von LDCs angebotenen Rohstoffe in den 1990er Jahren abstürzten.

Vor diesem Hintergrund wäre es nötig, die Integration dieser am Rande des Weltmarktes angesiedelten Länder in den globalisierten Handel politisch zu regulieren. Doch die Industrieländer drängten mithilfe der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation WTO auf eine bedingungslose Liberalisierung. Diesem Druck gaben die meisten LDCs nach. Mehrheitlich liberalisierten sie ihren Außenhandel sogar weiter gehend als viele andere Entwicklungsländer, wobei sich die Rohstoffexporteure am weitesten öffneten. Doch die versprochenen positiven Folgen der Handelsliberalisierung für die Bekämpfung der Armut blieben aus. Nur in jenen Ländern, die einen Mittelweg zwischen Protektionismus und Liberalisierung wählten, konnte Armut zurückgedrängt werden. Dies gilt vor allem dann, wenn eine behutsame und politisch gesteuerte Marktöffnung verbunden wurde mit Strukturmaßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zum Abbau extremer Ungleichverteilung von Einkommen.

Diese Strukturen des globalisierten Welthandels führten dazu, dass erstens die Einkommensklüfte zwischen den zwanzig reichsten Ländern der Erde und den ärmsten der LDCs immer breiter wurde. Zweitens spaltete sich die Gruppe der Entwicklungsländer weiter auf: Wie bei den Direktinvestitionen gelang es auch beim Handel einer Gruppe von etwa zehn Ländern, mithilfe einer (ursprünglich politisch regulierten) Integration in den Weltmarkt Armut zumindest tendenziell zu bekämpfen. In einer zweiten Gruppe von Ländern – zu der zum Beispiel Indien gehört – entstanden in bestimmten Regionen hoch moderne und in den Weltmarkt integrierte Sektoren, wobei sich in diesen Wachstumsregionen Inseln relativen Wohlstandes bildeten, ohne dass jedoch Armut insgesamt zurück gedrängt wurde. Verantwortlich für diese Verschärfung der sozialen Polarisierung innerhalb der Länder sind nicht zuletzt soziale und politische Strukturbedingungen (wie zum Beispiel in Indien das Kastenwesen).

Eine dritte Gruppe wird von jenen LDCs gebildet, die wie Bangladesch die durchaus vorhandenen Chancen einer Weltmarktintegration durch Handel wenigstens ansatzweise auch zur Bekämpfung von Armut nutzen konnten. Sie setzten sich gewaltig vom Rest der LDCs ab, der in jeder Hinsicht an den extrem armen äußersten Rand der Weltwirtschaft geriet. Legt man den Maßstab des vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen entwickelten Index für die menschliche Entwicklung (Human Development Index, HDI) für einen Vergleich der Lebensqualität zugrunde, ergibt sich der erstaunliche Befund, dass der Unterschied zwischen dem ärmsten Land der LDCs (Sierra Leone) und dem »Spitzenreiter« in der Gruppe der 49 ärmsten Länder der Erde (Lesotho) größer ist als zwischen Mexiko und Deutschland: Zu den Folgen der Globalisierung gehört, dass die Gruppe der ärmsten Länder in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht keine Einheit mehr bildet und daher auch die Auswirkungen von Globalisierungsprozessen in diesen Ländern unterschiedlich sind.

### **Entfesselung der Finanzmärkte treibt die Beschleunigung und Vermachtung des Weltmarktes an**

Nichts hat die Weltwirtschaft so verändert wie die Liberalisierung der Finanzmärkte. Dieses von den USA weltweit durchgesetzte politische Projekt dynamisierte Globalisierungsprozesse und griff auf nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens und auf nahezu alle Länder über. Augenfalliges Kennzeichen war das erst im Jahr 1998 gebremste explosionsartige Wachstum der Umsätze an internationalen Devisenmärkten. Sie betrug 1989 tagesdurchschnittlich 570 Milliarden US-Dollar, neun Jahre später lagen sie bei 1.400 Milliarden US-Dollar (seitdem sind sie gefallen). Es entstand ein hochkomplexer globalisierter Finanzmarkt, der sich in den »Off-shore«-Zentren seine Marktplätze einrichtete und ständig neue Instrumente wie vor allem unzählige Varianten von Derivaten schuf.

Auch die Liberalisierung der Finanzmärkte hat die Vermachtung der Weltwirtschaft beschleunigt: Denn die Finanztransfers sind geographisch hoch konzentriert, 75 Prozent entfallen auf zwölf Länder, auf 140 Länder gerade einmal fünf Prozent und auf Afrika südlich der Sahara ein Prozent. Weiter wächst die Bedeutung institutioneller Anleger (Versicherungen und Fonds) aus den Industrieländern: 1950 waren in den USA 90 Prozent der Aktien im Besitz der privaten Haushalte, 1994 waren dies nur noch knapp 50 Prozent.

Die Reaktionsmöglichkeiten auf Wechselkursschwankungen sind asymmetrisch auf reiche und arme Länder verteilt: Die Industrieländer können auf die Unabhängigkeit ihrer Zentralbanken pochen, von den Entwicklungsländern wird aber erwartet, dass Devisen zur Stabilisierung einer

schwach gewordenen Währung aufgelöst werden, was häufig eine Verschuldung in Hartwährung zur Folge hat. Deshalb und weil es als Folge der Finanzmarktliberalisierung in den 1990er Jahren zu so vielen Finanzkrisen wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg kam und diese Krisen vor allem Entwicklungsländer erschütterten, waren es diese Länder, die vor allem den Preis der Liberalisierungen der Finanzmärkte zahlen mussten. Betroffen hiervon waren auch mehrere der Länder, die zuvor erhebliche Schritte hin zu einer erfolgreichen Weltmarktintegration unternommen hatten, so etwa südostasiatische Länder (während der Asienkrise 1997/98).

### Wer arm ist, bleibt arm

Insgesamt haben damit Globalisierungsprozesse zu einer beschleunigten Ausdifferenzierung der Welt geführt: Zwischenstaatlich verschärfte sich die Einkommenskluft zwischen den reichsten und ärmsten Ländern, zwischen Entwicklungsländern und sogar zwischen den 49 ärmsten Ländern der Erde. Auch binnenstaatlich nahm in nahezu allen Ländern der Erde die soziale Polarisierung zu: Erstens rückten Arme und Reiche weiter auseinander. Zweitens wurden Arme ärmer und Reiche reicher. Drittens wuchs in einigen Ländern die Zahl der Armen. Allerdings hat im Weltdurchschnitt der Anteil absolut armer Menschen (die mit weniger als einem US-\$ pro Tag auskommen müssen [Kaufkraftparitäten und Preise von 1993]) in den 1990er Jahren abgenommen. Dies jedoch in unterschiedlichem Ausmaß: Während sich in Ostasien der Anteil absolut

Armer an der Gesamtbevölkerung halbierte, waren die Rückgänge in Afrika südlich der Sahara und in Lateinamerika und der Karibik kaum spürbar.

Zugleich treiben die vermachteten Märkte angesichts des Fehlens politischer Steuerungen eine Ökonomisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens an. Die Marktvergesellschaftung wird global und unterläuft die ohnehin marginale Verhandlungsmacht der sozial und wirtschaftlich Ausgegrenzten. Hierauf verwies die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Globalisierung in ihrem 2002 vorgelegten Abschlussbericht: »Die Verhandlungsposition der schwächsten Glieder der Weltgesellschaft und ihrer politischen Vertretungen ist bedrohlich unter Druck geraten. Auffallend und besorgniserregend ist die Tatsache, dass vielfach insbesondere Frauen zunehmend in neue, oft bedrohliche und entwürdigende Abhängigkeiten geraten [...]. Gestärkt wurde demgegenüber die Position der Kapitaleigner und des Managements. Die verstärkte Verhand-

lungsposition zeigt sich sowohl gegenüber Staaten und Parlamenten wie gegenüber den Gewerkschaften, der organisierten ‚Zivilgesellschaft‘ und den Medien«.

Nicht zuletzt verringert die Vermachtung und Polarisierung der Weltwirtschaft die Chancen der Armen, ihrer Armut durch eine gelingende Marktintegration zu entfliehen – und dies gilt sowohl für Staaten als auch innerhalb der Staaten für sozial Ausgegrenzte. Denn Voraussetzungen für einen Aufstieg aus Armut sind der Zugang zu Wissen und technologischem Know-How, zu modernen Technologien und (vor allem) zu Kapital. Die Schlüssel zu diesem Zugang aber sind im Besitz der Industrieländer (und in den meisten Entwicklungsländern im Besitz von Herrschaftseliten). So ist unmittelbar einsichtig, dass in einer globalisierten Welt der Zugang zum Internet zu den Grundvoraussetzungen gehört, um auf den Weltmärkten bestehen zu können. Doch auch das Internet verfestigt die Polarisierung: Von den weltweit über 500 Millionen Internet-Nutzern (2001) leben 72 Prozent in OECD-Ländern mit hohem Einkommen (mit nur 14 Prozent der Weltbevölkerung).



Ohne Perspektive: Müllsammler in Kambodscha  
Photo: terre des hommes

## Kinderarbeit in Zeiten der Globalisierung

### Häufig Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

*Die Frage nach den Auswirkungen der Globalisierungsprozesse auf Kinderarbeit ist bisher noch nicht systematisch untersucht worden. Verbreitet ist die Neigung, diese Frage am Beispiel von Kinderarbeit in exportorientierten Wirtschaftsbereichen zu beantworten. Doch eine solche Akzentuierung führt lediglich zum Randbereich der Fragestellung, arbeiten doch weltweit weniger als fünf Prozent der Kinder in der formellen Exportwirtschaft. Die folgenden Anmerkungen deuten an, in welchem Horizont nach dem Zusammenhang von Globalisierung und Kinderarbeit gefragt werden müsste. Angesichts fehlender Untersuchungen können sie nicht mehr bieten als Hinweise auf Konkretionen der Fragestellung.*

Keine eindeutige Antwort gibt es auf die Frage, ob und wie sich weltweit das Ausmaß von Kinderarbeit im Zeitalter der Globalisierung verändert hat. Immerhin wagt der Global Report 2002 über Kinderarbeit, den der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes vorgelegt hatte<sup>1</sup>, einen Vergleich der jüngsten ILO-Schätzungen mit denen für 1995: Damals hätte die Zahl der in den Entwicklungsländern ökonomisch aktiven Kinder (bis vierzehn Jahre) bei 250 Millionen gelegen und somit die für 2000 festgestellte Vergleichszahl (211 Millionen) deutlich überstiegen. Doch ob dieser Unterschied auf eine verbesserte Datenlage, auf einen Rückgang von Kinderarbeit oder auf Beides zurück zu führen ist, lässt der Global Report 2002 offen, auch wenn er es für möglich hält, dass sich in der Tat der Kampf gegen Kinderarbeit bereits positiv ausgewirkt haben könnte. Für eine solche Vermutung ist jedoch die Datenlage nicht ausreichend.

### »Weniger« Kinderarbeit in Zeiten der Globalisierung?

Andererseits gibt es keine Hinweise dafür, dass weltweit die Zahl arbeitender Kinder seit Beginn der 1990er Jahre zugenommen hätte. Wahrscheinlicher dürfte der gegenläufige Trend sein, dies legen jedenfalls Zusammenstellungen nationaler Statistiken über die Erwerbstätigkeit nahe, die das statistische Büro des Internationalen Arbeitsamtes veröffentlicht. Zwar müssen diese Statistiken grundsätzlich mit Vorsicht interpretiert werden (denn die zugrunde liegenden nationalen Erhebungen sind mangelhaft und die statistischen Angaben beruhen auf Schätzungen und Projektionen), doch kann davon ausgegangen werden, dass sie das Ausmaß von Kinderarbeit eher unter- als überschätzen. Deshalb auch sind die Angaben über die Zahl arbeitender Kinder, die dieser Zusammenstellung nationaler Statistiken über die ökonomisch aktive Bevölkerung entnommen werden können, nicht mit den SIMPOC-Schätzungen (vgl. oben S. 9) vergleichbar. Dennoch erlauben sie Trendbeobachtungen, denen es lediglich auf langfristige Veränderungen (und nicht auf absolute Zahlen) ankommt.

Dies akzeptiert, zeigt sich ein weltweiter Rückgang von Kinderarbeit seit etwa 1980 (vgl. Schaubild 1): Hiernach hätten weltweit im Jahr 2000 sogar weniger Jungen und Mädchen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren gearbeitet als 1950. Da aber in diesen 50 Jahren die Weltbevölkerung kräftig gewachsen ist, sank der Anteil arbeitender Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe seit Mitte des 20. Jahrhunderts beständig und lag zur Jahrtausendwende unter der Hälfte des Niveaus von 1950. Auffällig hierbei ist, dass der relative Rückgang von Kinderarbeit im Weltdurchschnitt bei Jun-

<sup>1</sup> International Labour Office (2002): Report of the Director-General: A Future without Child Labour. Global Report under the Follow-up to the ILO-Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work. International Labour Conference, 90<sup>th</sup> Session 2002, Report I (B), Geneva.

gen wesentlich kräftiger als bei Mädchen ausfiel (vgl. Schaubild 2). Auch wenn diese Beobachtungen noch keine Schlüsse auf mögliche Ursachen für diese Entwicklung zulassen, kann immerhin vermutet werden, dass der langfristige Trend nicht ursächlich mit Globalisierungsprozessen zusammen hängt, da dieser Trend (in unterschiedlicher Intensität) seit 1950 zu beobachten ist, der Beginn der Globalisierungsprozesse aber in den 1980er Jahren liegt.

Auch in den lateinamerikanischen und karibischen Ländern nahmen die Anteile der ökonomisch aktiven Jungen und Mädchen an allen Zehn- bis Vierzehnjährigen in etwa wie im Weltdurchschnitt ab – die Entwicklung der absoluten Zahlen spiegelt den relativen Rückgang von Kinderarbeit nur schwach, auffällig ist immerhin, dass die Zahl arbeitender Kinder im Jahr 2000 in etwa auf dem Niveau von 1950 lag (vgl. Schaubilder 3 und 4).

Deutlich anders fiel die Entwicklung in Afrika südlich der Sahara aus: Dort stieg die Zahl der arbeitenden Zehn- bis Vierzehnjährigen – bis zum Jahr 2000 auf das Doppelte des Niveaus von 1950 (Schaubild 5). Da aber auch in Afrika südlich der Sahara die Bevölkerung wuchs, waren die Anteile der ökonomisch aktiven Zehn- bis Vierzehnjährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe rückläufig, wenngleich deutlich schwächer als im Weltdurchschnitt oder in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (Schaubild 6).

In Asien nahm die Zahl arbeitender Kinder bis etwa 1980 zu, um danach um die Hälfte zu fallen (Schaubild 7). Auffällig ist dabei, dass der Anteil ökonomisch aktiver Mädchen an allen Zehn- bis Vierzehnjährigen von 1950 bis 1980 mäßig, dann aber stärker und der der Jungen im gesamten Zeitraum kräftig zurückging (Schaubild 8):

Auch wenn diese Beobachtungen nur als sehr grobe Trendaussagen gewertet werden dürfen, legen sie dennoch die Vermutung nahe, dass das relative Ausmaß von Kinderarbeit umso stärker abnahm, desto stärker Länder in die Weltwirtschaft integriert wurden. Hierfür spricht vor allem ein Vergleich der Entwicklungen in Asien mit denen in Afrika südlich der Sahara seit 1980: Zeitgleich mit der atemberaubenden Integration (südost-)asiatischer Länder in die Weltwirtschaft reduzierten sich die Anteile der ökonomisch aktiven Jungen und Mädchen an allen Zehn- bis Vierzehnjährigen um mehr als die Hälfte – und dies in nur zwanzig Jahren. Demgegenüber sind die Rückgänge der relativen Häufigkeit von Kinderarbeit in Afrika südlich der Sahara gering – und in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hatte sich die weltwirtschaftliche Randlage dieser afrikanischen Länder verschärft.

Alles in allem gibt es also begründeten Anlass zur Vermutung, dass »die« Globalisierung nicht mit einer Zunahme arbeitender Kinder einherging. Allerdings erlaubt diese Vermutung keine Aussagen über ursächliche Zusammenhänge: Voreilig wäre der Schluss, »die« Globalisierung reduziere »die« Kinderarbeit.

### »Mehr« Kinderarbeit durch unregulierte Globalisierung?

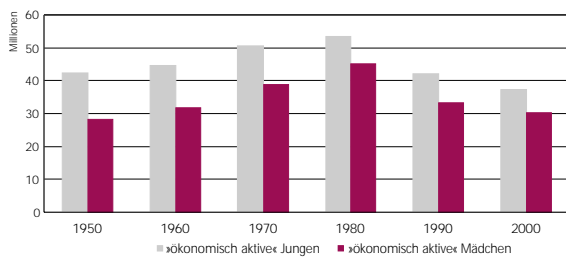
Für diesen ambivalenten Befund sprechen auch die wenigen vorliegenden Länderstudien: Für Vietnam ist die These aufgestellt worden, dass eine Ausweitung der Reisexporte zu einem Rückgang von Kinderarbeit geführt habe. Denn die vom Staat in den Jahren 1993 bis 1998 ins Werk gesetzte Exportoffensive habe mit der Verdoppelung der Reisausfuhren den inländischen Reispreis um rund 30 Prozent nach oben getrieben. Dadurch habe sich die Einkommenssituation der Bauern verbessert – und die Zahl der arbeitenden Kinder sei auf dem Land um neun Prozent zurückgegangen. Allerdings sei sie in den Städten gestiegen, da dort die höheren Reispreise das Budget der nicht-bäuerlichen Familien belasteten und damit deren soziale Situation verschärften.

Studien über Sambia, Tansania und Nicaragua weisen in eine andere Richtung. Sie legen nahe, dass verfehlte Strukturanpassungsprogramme und bedingungslose Liberalisierungen des Handels zu einer De-formalisierung der Wirtschaft und zu einem Anstieg von Kinderarbeit führten. Doch auch diese Studien stellen lediglich fest, dass diese Entwicklungen zeitgleich verliefen, ohne aber zu untersuchen, ob und wie der Anstieg von Kinderarbeit durch die wirtschaftspolitischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Entwicklungen verursacht worden ist. Ähnliches gilt für Hinweise zu Brasilien, in Städten habe der Anteil erwerbstätiger Kinder an allen Kindern im Verlauf des letzten Viertel des 20. Jahrhunderts von 33 auf 44 Prozent zugenommen.

Einen differenzierteren Ansatz wagen einige theoretisch anspruchsvollere Arbeiten, die bei deutlichen Unterschieden im Detail in einer Grundaussage übereinstimmen: Wie sich eine zunehmende Integration in den Welthandel bei gleichzeitiger Handelsliberalisierung auf Kinderarbeit auswirkt, sei abhängig von Rahmenbedingungen. Hierzu gehöre zum Beispiel das durchschnittliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung eines Landes. Sei es sehr niedrig – gebe es also einen großen Anteil

Schaubild 1:

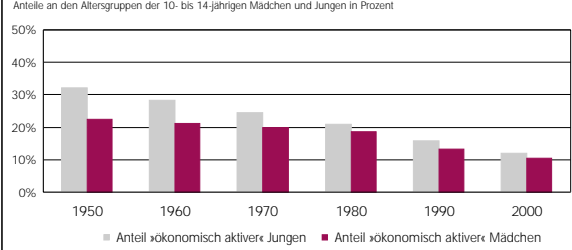
**Globaler Rückgang von »Kinderarbeit«?** Die Entwicklung der Anzahl »ökonomisch aktiver« 10- bis 14-jähriger Mädchen und Jungen weltweit 1950 bis 2000 absolute Zahlen in Millionen



Quelle: International Labour Office: LABORSTA on-line

Schaubild 2:

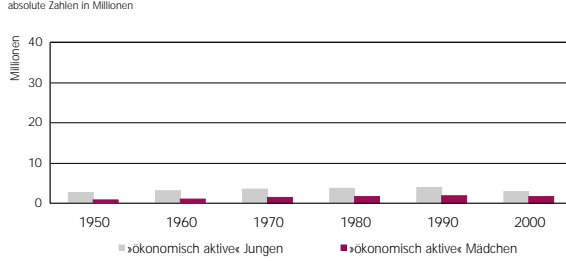
**Arbeitet weltweit ein immer kleinerer Teil der 10- bis 14-Jährigen?** Die Entwicklung der Anteile der 10- bis 14-jährigen Mädchen und Jungen, die im Weltdurchschnitt »ökonomisch aktiv« sind



Quelle: International Labour Office: LABORSTA on-line

Schaubild 3:

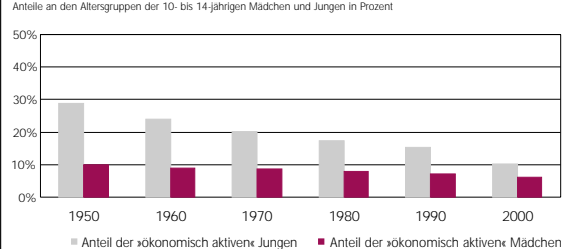
**Lateinamerika und Karibik: Rückgang der Zahl arbeitender Jungen seit 1990?** Die Entwicklung der Anzahl »ökonomisch aktiver« 10- bis 14-jähriger Mädchen und Jungen in Lateinamerika und der Karibik absolute Zahlen in Millionen



Quelle: International Labour Office: LABORSTA on-line

Schaubild 4:

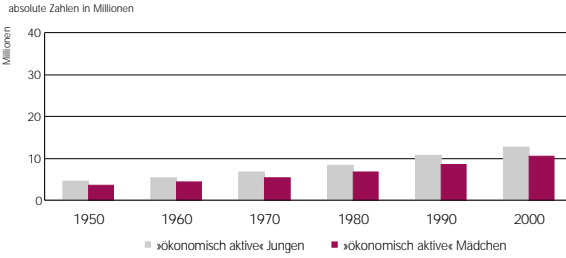
**Lateinamerika und Karibik: Sinkt der Anteil arbeitender Mädchen nur langsam?** Die Entwicklung der Anteile der 10- bis 14-jährigen Mädchen und Jungen, die in Lateinamerika und der Karibik »ökonomisch aktiv« sind



Quelle: International Labour Office: LABORSTA on-line

Schaubild 5:

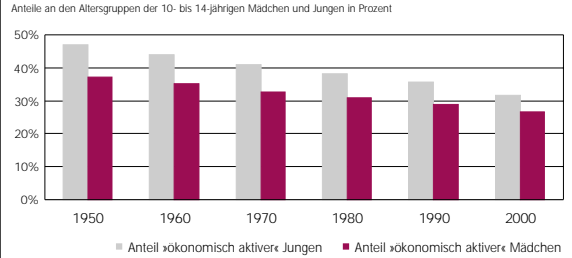
**Afrika südlich der Sahara: Immer mehr Kinder arbeiten...** Die Entwicklung der Anzahl »ökonomisch aktiver« 10- bis 14-jähriger Mädchen und Jungen in Afrika südlich der Sahara absolute Zahlen in Millionen



Quelle: International Labour Office: LABORSTA on-line

Schaubild 6:

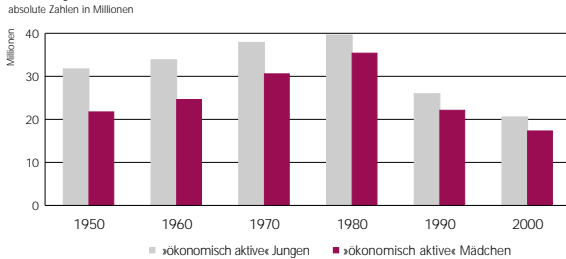
**Afrika südlich der Sahara: ...aber ein immer kleinerer Teil der Kinder arbeitet:** Die Entwicklung der Anteile der 10- bis 14-jährigen Mädchen und Jungen, die in Afrika südlich der Sahara »ökonomisch aktiv« sind



Quelle: International Labour Office: LABORSTA on-line

Schaubild 7:

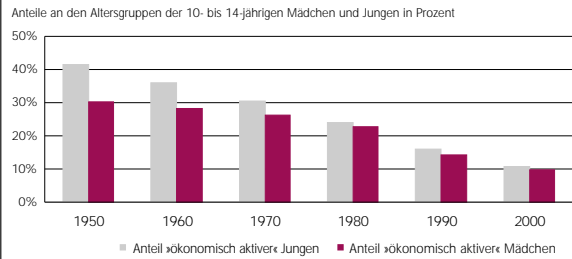
**Asien: Im Jahr 2000 nur halb so viele arbeitende Kinder wie 1980?** Die Entwicklung der Anzahl »ökonomisch aktiver« 10- bis 14-jähriger Mädchen und Jungen in Asien absolute Zahlen in Millionen



Quelle: International Labour Office: LABORSTA on-line

Schaubild 8:

**Asien: Arbeitete im Jahr 2000 ein wesentlich kleinerer Teil der Kinder als 1950?** Die Entwicklung der Anteile der 10- bis 14-jährigen Mädchen und Jungen, die in Asien »ökonomisch aktiv« sind



Quelle: International Labour Office: LABORSTA on-line

der Bevölkerung, der über keine oder nur eine geringe Schul- und Berufsausbildung verfüge –, dann werde sich die soziale Lage der Mehrheit der Bevölkerung verschlechtern. Die Folge davon sei, dass sich immer mehr Kinder gezwungen sähen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Deshalb müsse eine Weltmarktintegration mit Investitionen in das Bildungswesen begleitet werden.

Auch das Ausmaß der sozialen Polarisierung gehöre zu diesen Rahmenbedingungen: Wo die Einkommenskluft zwischen den Reichen und Armen zu groß sei, könne auch mit einer verstärkten Weltmarktintegration kein zur Bekämpfung von Armut ausreichend hohes Wirtschaftswachstum angestoßen werden. Von daher seien Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommen armer Bevölkerungsgruppen und zum Abbau der sozialen Polarisierung Voraussetzung dafür, dass eine zunehmende Integration in den Welthandel Ressourcen zur Bekämpfung von Armut freisetzen könne. Schließlich seien Investitionen in die sozialen Grunddienste (Gesundheit, Wohnen und Bildung) unabdingbar.

Wie auch immer diese Studien im Einzelnen zu bewerten sein mögen, eines machen sie übereinstimmend deutlich: Ohne politische Regulierung führen Globalisierungsprozesse zur Verarmung zumindest eines beträchtlichen Teiles der Bevölkerung und damit unter noch zu untersuchenden Umständen zu einem Anstieg von Kinderarbeit. In diesem Zusammenhange ist dann an die negativen Folgen der Privatisierung sozialer Grunddienste und der Gewährleistung öffentlicher Güter zu erinnern. Wenn ausländische Unternehmen bisher vom Staat wahrgenommene Aufgaben – etwa im Bereich der Wasserversorgung – übernehmen, dann kann dies zu einer Bedrohung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte führen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die (ausländischen) Unternehmen so hohe Gebühren für ihre Dienstleistung (etwa Bereitstellung von Wasser) verlangen, dass sie für Arme unerschwinglich werden.

Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Zunahme und Verschärfung von Armut zwangsläufig zu einem Anstieg von Kinderarbeit führen. Ob dies der Fall ist, hängt wiederum von Rahmenbedingungen ab. Außerdem darf die Frage nach einem möglichen Zusammenhang von Kinderarbeit und Globalisierungsprozessen nicht darauf reduziert werden, ob und wie sich die Anzahl arbeitender Kinder verändert. Denn die bloße Zahl der ökonomisch aktiven Kinder sagt noch nichts über dahinter liegende soziale Wirklichkeiten aus. Viel wichtiger wäre es, zu untersuchen, auf welche Weise sich die Arbeitsbedingungen der Kinder durch Globalisierungsprozesse verändern. Doch hierüber gibt es bisher noch nahezu keine wissenschaftlichen Studien.

### Schlechtere Arbeitsbedingungen »durch« Globalisierung?

Immerhin sind einige Hinweise möglich: Am Beispiel von Kindern, die in fremden Haushalten als Dienstbotinnen und Dienstboten arbeiten, haben wir gesehen, wie die Geldwirtschaft immer mehr Besitz von der informellen Wirtschaft ergreift und damit auch auf Kinder den Druck erhöht, Geld zu verdienen (vgl. S. 23). Dies kann traditionelle Formen von Kinderarbeit kommerzialisieren.

Die Asienkrise 1997/98 – zu weiten Teilen eine Folge der destabilisierenden Wirkung liberalisierter globaler Finanzmärkte – führte auf den Philippinen zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit zu einer Verarmung großer Teile der Bevölkerung. Die Einschulungsrate sank: Kinder, die bisher auf teuren Privatschulen waren, mussten auf öffentliche Schulen wechseln, und Kinder, die auf öffentlichen Schulen waren, gingen nicht mehr zur Schule. Die Zahl der Zehn- bis Vierzehnjährigen, die (in der informellen Ökonomie) Geld verdienten, stieg. Gleichzeitig wuchs aber die Arbeitslosenquote für ältere Jungen: Fünfzehn- bis Siebzehnjährige, die bisher (zum Teil in der formellen Wirtschaft) Arbeit hatten, verloren diese. Zugleich sank in den Städten die Wochenarbeitszeit der beschäftigten Jungen, umgekehrt aber stieg sie für Mädchen in der Stadt und für Jungen auf dem Land an. Zwar sind diese Entwicklungen noch nicht ausreichend untersucht, dennoch lassen sie die Vermutung zu, dass es durch die schwere Wirtschaftskrise nicht einfach zu einem Anstieg von Kinderarbeit kam, sondern zu einem Formwandel: An die Stelle formeller Beschäftigung trat für (ältere) Jugendliche die Arbeitslosigkeit, in der informellen Ökonomie stieg die Zahl der arbeitenden Jungen, bezahlte Arbeit von Jungen wurde durch (schlechter bezahlte) Arbeit von Mädchen ersetzt, und auf dem Lande stieg der Zwang, dass möglichst alle Familienmitglieder zum Überleben beitragen. Es kam also zu einem komplexen Prozess mit der Tendenz einer De-formalisierung von Arbeit und der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen.

Auch andere Beispiele legen den Schluss nahe, dass eine schnelle und nicht gesteuerte Weltmarktintegration unter bestimmten Bedingungen die Arbeitsverhältnisse von Kindern verändert und häufig verschlechtert. Ein Branchenbeispiel ist die Teppichindustrie Indiens. Sie sah sich



Ende der 1980er Jahre mit einer dramatisch angewachsenen Nachfrage vor allem aus Deutschland konfrontiert. Ursache war, dass der Mitte der 1980er Jahre einsetzende völlige Verfall der indischen Rupie deutsche Teppicheinfuhren gewaltig verbilligte und in Deutschland die Erschließung neuer Käuferschichten durch die Bereitstellung billiger Teppiche ermöglichte: In Deutschland wurde auf diese Weise eine Massennachfrage angestoßen – und diesem außerordentlichen Anstieg hielten die traditionellen Produktionsstrukturen in Indien nicht stand.

Die traditionelle Heimindustrie reagierte unter anderem mit einer räumlichen Ausweitung: Schon immer hatten die vor allem in Mirzapur und Varanasi (im nordindischen Bundesstaat Uttar Pradesh) ansässigen Teppichexporteure ihre Ware in kleinen Knüpfbetrieben anfertigen lassen. Diese lagen im Umfeld beider Städte. Jetzt aber weiteten die Exporteure den Einzugsbereich der Heimindustrie beständig aus und bezogen ihre Teppiche von immer entfernteren Knüpfstuhlsitzern. Diese starke räumliche Ausdehnung führte zu logistischen Problemen: Die Exporteure waren nicht mehr in der Lage, die gesamte ihnen nachgelagerte Produktionsorganisation zu überschauen, und das überkommene System dörflicher »Kundschafter« zur Anwerbung von Arbeitskräften taugte nicht mehr: Es entstanden logistische Ketten mit bis zu sechs Mittelsmännern (»Contractors«), die die Produktion vor Ort koordinierten und organisierten, Arbeitskräfte beschafften und im Kerngebiet zunehmend auch Abschlussarbeiten organisierten.

Je länger aber diese logistischen Ketten wurden – und das heißt, je mehr nachgeordnete Mittelsmänner (»Sub-Contractors«) an ihr teilhatten – desto weniger Geld erhielt der Knüpfstuhlsitzer. Denn die Importeure rechneten nach wie vor auf der Basis fester Stückpreise (unter Zugrundelegung von Mindestlöhnen) ab: Da somit der Exportpreis die Länge der logistischen Kette nicht berücksichtigte und weil der Exporteur nicht gewillt war, die logistischen Kosten zu tragen (denn er stand unter dem Preisdruck der deutschen Importeure), wurden diese in der Kette weitergereicht: Der Knüpfstuhlsitzer wurde immer schlechter bezahlt und war daher häufig gezwungen, die billigste Arbeitskraft einzusetzen: Kinder. Zwar hatten diese schon immer beim Knüpfen in der Familie geholfen, doch diese Mithilfe in der informellen Ökonomie wurde jetzt kommerzialisiert, ohne ihren informellen Charakter zu verlieren. Immer mehr Knüpfstuhlsitzer beschäftigten fremde Kinder, die immer häufiger aus fremden Dörfern kamen. Auch das Rekrutierungsgebiet der Kinder wurde beständig ausgeweitet – schließlich übernahmen bis zu 500 km vom Kerngebiet entfernte Gebiete in Bihar und Westbengalen die Funktion des Arbeitskräfte-lieferanten: An die Stelle der Kinder, die zuhause beim Knüpfen halfen, waren Kinder als Wanderarbeiter getreten. Dabei ermöglichte es das Kastensystem, verstärkt auf Kinder zurückzugreifen, die als Schuldknechte für ein Darlehen von den Eltern »verpfändet« wurden. Die Weltmarktintegration führte also aufgrund ihrer Rahmenbedingungen zu einem Anstieg des Ausmaßes von Kinderarbeit bei gleichzeitig dramatischer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Hierbei war die Versklavung von zehntausenden von Kindern den Sonderbedingungen in Indien geschuldet, die Kommerzialisierung der Kinderarbeit aber und die Entstehung von massenhafter »Wanderarbeit« von Kindern dürften auch sonst zu beobachten sein.



Ausgebeutet: Teppichknüpfer in Indien  
Photo: terre des hommes

Hierfür spricht ein Beispiel aus Mexiko: Die seit den 1980er Jahren von den mexikanischen Regierungen angestrebte neoliberale Weltmarktintegration beschleunigte sich nach dem Inkrafttreten des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) am 1. Januar 1994. Die Folgen waren verheerend: Die soziale Polarisierung nahm zu, große Teile der meist indigenen Landbevölkerung sahen sich zur Migration in die Städte, in die USA oder zur Wanderarbeit auf Plantagen veranlasst. Die Zahl arbeitender Kinder wuchs. Diese Zusammenhänge seien am Beispiel der Landwirtschaft angedeutet, die (wie die indische Teppichindustrie) rasch in den Weltmarkt integriert wurde.

Von 1980 bis 1997 verdreifachte sich der landwirtschaftliche Export Mexikos, exportiert wurden vor allem Produkte mit einem hohen Marktwert, die traditioneller Weise nicht angebaut worden waren (Obst, Gemüse, Blumen). Die Exportplantagen expandierten, sie beschäftigten ein wach-

sendes Heer von Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, wobei rund 90 Prozent der Wanderarbeiterinnen und -arbeiter mit ihren Familien zu den Plantagen reisten. Zunächst waren es vor allem Frauen, die auf den Plantagen arbeiteten, bald aber wuchs die Zahl der eingesetzten Kinder bis auf 900.000 an, sie stellen heute bis zu 30 Prozent der Arbeitskräfte auf den Plantagen. Etwas über 40 Prozent der Kinder sind zwischen sechs und vierzehn Jahre alt. Von ihnen können 40 Prozent weder Lesen noch Schreiben, 42 Prozent sind unterernährt.

Auf den Plantagen sind die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen für die Kinder deutlich anders als in ihren Heimatorten. Ihre Arbeit ist gänzlich kommerzialisiert – und dies in zweifacher Hinsicht: Erstens dient die Arbeit der Kinder ausschließlich dem Gelderwerb zur Sicherung des Überlebens der Familie, wobei Kinder nur schlecht bezahlt werden. Zweitens geht es den Plantagenbesitzern um eine möglichst schrankenlose Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft: Die Arbeitszeiten sind lang, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz sind mangelhaft, die Gefährdung durch Agrochemikalien ist groß und ein Schulbesuch kaum möglich: Auf den Plantagen werden die Rechte der arbeitenden Kinder ständig verletzt – ganz im Gegensatz zur früheren Situation in den Heimatorten. Dort war die Arbeit der Kinder selbstverständlicher Teil der bäuerlichen Landwirtschaft in dörflicher Umgebung und diente auch dem Hineinwachsen der Kinder in die Gemeinschaft.

Diese schlechten Arbeitsverhältnisse beklagten befragte Kinder. Sie sehnten sich nach der grünen Landschaft ihres Heimatdorfes, nach den besseren Wohnverhältnissen und nach Freizeit. Andererseits sahen die Kinder auch Vorteile ihrer neuen Situation: Auf den Plantagen hätten sie zum Beispiel besseren Zugang zu Informationen, und manche vermissten den Schulbesuch keinesfalls, sondern fanden es interessanter, mit Freunden auf der Plantage zu arbeiten. Mädchen gaben an, sich auf den Plantagen freier als im Heimatdorf kleiden zu können, mehr Freunde als zuhause zu haben und gegenüber Männern stärker auftreten zu können. Nicht zuletzt begrüßten Kinder die größere Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Familie und ihre gewachsene Unabhängigkeit.

Vergleichen wir beide Beispiele – das der mexikanischen Exportproduktion und das der indischen Teppichindustrie – fallen Gemeinsamkeiten und deutliche Unterschiede auf: In beiden Fällen führte eine deregulierte rasche Weltmarktintegration zu einem Anstieg von Kinderarbeit, zur Kommerzialisierung derselben und zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. In beiden Fällen wurde die Arbeit von Kindern in ihrer Familie (oder zumindest in ihrem Heimatdorf) ersetzt durch Wanderarbeit bei Herauslösung der Kinder aus traditionellen Kontexten. Doch während in Indien das Knüpfen von Teppichen gänzlich in einer völlig unregulierten informellen Ökonomie stattfand, arbeiteten die Kinder in Mexiko zwar in der Regel auch informell, aber durchaus auf formellen Plantagen. Während in Indien das Kastenwesen extreme Ausbeutung begünstigte (Versklavung der Kinder durch Schuldknechtschaft), gab es in Mexiko keine vergleichbaren, auf traditionellen Strukturen fußende Übergriffe von Herrschaftseliten. Während in Indien dem Kind niedrigster Kasten nie ein besonderer Wert beigemessen wurde, war dies in den mexikanischen Dörfern gänzlich anders. Während die Arbeit in der Teppichindustrie Kinder sozial isolierte, eröffnete die Arbeit auf den Plantagen neue Begegnungsräume.

Zwar sind diese Beobachtungen für die Exportproduktion zusammen getragen worden – die für das weltweite Ausmaß von Kinderarbeit nicht repräsentativ ist – und können daher nicht ohne weitere Untersuchungen auf Kinderarbeit in anderen Bereichen übertragen werden, dennoch aber bestätigen sie die Vermutung, dass Globalisierungsprozesse je nach den jeweiligen Rahmenbedingungen unterschiedliche Auswirkungen auf Kinderarbeit haben. Welche Rahmenbedingungen zur Verwirklichung der Rechte des Kindes unabdingbar sind, ist im Einzelnen noch zu untersuchen. Immerhin ist schon jetzt deutlich, dass hierzu auf nationaler Ebene Investitionen in soziale Grunddienste (Gesundheit, Wohnen, Bildung) ebenso unabdingbar sind wie rechtliche Regelungen der Arbeitsbedingungen für Kinder oder eine Stärkung der Selbstorganisation arbeitender Kinder. International sind eine Zählung der liberalisierten Finanzmärkte und eine Verpflichtung der Welthandelsorganisation (WTO), der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds auf eine pro-aktive Beachtung der Rechte des Kindes dringend erforderlich.

## Die Rechte des Kindes durchsetzen!

### Forderungen des Deutschen NRO-Forums Kinderarbeit

*Das Deutsche NRO-Forum Kinderarbeit fordert zur Verwirklichung der Rechte des Kindes einen Politikwandel. Hierzu hat das Forum umfangreiche Vorschläge entwickelt. Sie beziehen sich erstens auf die Erarbeitung und Umsetzung eines deutschen Aktionsplanes, der aufgrund der Beschlüsse des Weltkindergipfels vom Mai 2002 zu erstellen ist. Zweitens hat das Forum Forderungen mit Blick auf die Internationale Arbeitsorganisation formuliert. Schließlich hat das Forum in einer Kurzfassung den Kern dieser Forderungen zusammengestellt. Im Folgenden werden diese Forderungen ohne weitere Erläuterungen dokumentiert in der Hoffnung, dass die Texte des vorliegenden Heftes ausreichende Hinweise zur Begründung der Forderungen bieten.*

#### I. Die Kurzfassung

Das Deutsche NRO-Forum Kinderarbeit fordert:

- ◆ Die Verwirklichung der Rechte des Kindes muss vorrangiges Ziel jeder Politik sein, national und international. Auf dieses Ziel müssen auch WTO, IWF und Weltbank verpflichtet werden. Die Globalisierung muss so gestaltet werden, dass eine Durchsetzung der Rechte des Kindes gefördert wird.
- ◆ Alle Länder müssen zusammen arbeiten, wenn es um die Abschaffung der Ausbeutung von Kindern geht. Zur Erreichung dieses Zieles müssen die wohlhabenden Länder – auch Deutschland – mehr Geld als bisher ausgeben.
- ◆ Es ist nicht hilfreich, undifferenziert ein Verbot von Kinderarbeit zu fordern. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in vielen Ländern der Erde kann Kinderarbeit auch nicht einfach »abgeschafft« werden. Erforderlich sind vielmehr differenzierte Maßnahmen und Initiativen.
- ◆ Arbeitende Kinder und Jugendliche müssen beteiligt werden, wenn es um die Durchsetzung ihrer Rechte geht. Die Organisationen arbeitender Kinder und Jugendlicher müssen gestärkt werden.
- ◆ Kinder müssen sich bei einer internationalen Instanz beschweren können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Das gilt auch für arbeitende Kinder. Ein Individualbeschwerdeverfahren im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention würde dies ermöglichen.

#### II. Forderungen an den deutschen Aktionsplan zur Umsetzung des Aktionsplanes des »Weltkindergipfels« vom Mai 2002

Das Abschlussdokument »Eine kindgerechte Welt« der in New York vom 8. bis 10. Mai 2002 durchgeführten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern hält in Ziffer 59 die Staaten an, »nach Möglichkeit bis Ende 2003 nationale und gegebenenfalls regionale Aktionspläne« auszuarbeiten oder zu verstärken, »die eine Reihe konkreter termingebundener und messbarer Ziele und Vorgaben auf der Grundlage dieses [von der Sondergeneralversammlung zu Kindern beschlossenen] Aktionsplans enthalten«.

Gleichzeitig verpflichten sich die Staaten in Ziffer 59 des Abschlussdokumentes zur »Zusammenarbeit mit den betreffenden Akteuren der Zivilgesellschaft, namentlich den für und mit Kindern arbeitenden nichtstaatlichen Organisationen, mit Kindern entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife und mit ihren Familien«.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Abschnitte des Abschlussdokumentes der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern und in Abstimmung mit der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland fordert das Deutsche NRO-Forum Kinderarbeit die Bundesregierung auf, dass der nationale Aktionsplan Deutschlands

- (1) als Beitrag zur umfassenden und vorbehaltlosen Verwirklichung der *Rechte des Kindes*, wie sie vor allem im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989) kodifiziert sind, gestaltet wird und daher im Aktionsplan
  - (1.1) festgeschrieben wird, dass die Verwirklichung der Rechte des Kindes *überwältigende* und *vorrangige* Aufgabe der *gesamten* Politikgestaltung und damit eine allen Ressorts aufgegebenen Querschnittsaufgabe ist,
  - (1.2) Schritte und Zeitplan zur Rücknahme der deutschen *Vorbehalte zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes* angegeben werden, sofern der Deutsche Bundestag nicht bis zur Vorlage des Aktionsplanes und in Übereinstimmung mit Beschlüssen der Kinderkommission und des Petitionsausschusses der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages diese Vorbehalte bereits zurückgenommen hat;
  - (1.3) dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen für eine volle Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes im deutschen *Ausländer- und Asylrecht* Sorge getragen wird;
- (2) in Übereinstimmung mit den Ziffern 19 (Globalisierung betreffend), 32.9 (regionale und internationale Organisationen betreffend), 44.27 und 44.28 (Respektierung, Schutz und Erfüllung der Rechte von Flüchtlingen, 44.35 und 44.36 (internationale Zusammenarbeit zur Abschaffung der Ausbeutung von Kindern betreffend), 51 (verstärkte internationale Zusammenarbeit betreffend), 52 (Entwicklungsfinanzierung, Entschuldung und Handel betreffend) und 58 (Kohärenz der Politik in globalen Zusammenhängen betreffend) des Abschlussdokumentes der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern geeignete und relevante Maßnahmen der *Außen- und Außenwirtschaftspolitik* sowie der staatlichen *Entwicklungszusammenarbeit* zur Förderung der weltweiten Verwirklichung der Rechte des Kindes unter Einschluss der Abschaffung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern vorsieht;
- (3) einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur *Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung* in Deutschland und weltweit legt und diese Maßnahmen mit Vorrang am Ziel der Verwirklichung der Rechte des Kindes ausrichtet und hierzu im Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit
  - (3.1) in Übereinstimmung mit Ziffer 52 a des Aktionsplanes des »Weltkindergipfels« das Ziel einer Erhöhung der Mittel für die *Entwicklungszusammenarbeit* auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bekräftigt und einen Zeitplan zur Erreichung dieses Zieles beinhaltet;
  - (3.2) in Übereinstimmung mit Ziffer 52 h des Aktionsplanes des »Weltkindergipfels« Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung der »20:20«-Initiative vorsieht;
  - (3.3) Initiativen benennt, mit denen die Bundesregierung beitragen will
    - (3.3.1) zu einer vorrangigen Ausrichtung der Erarbeitung und Umsetzung von *Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs)* am Ziel der *Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Kindes* und zur Einrichtung einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen *Monitoring-Struktur von PRSP-Prozessen*, um auch auf diese Weise den Zielvorgaben der Ziffern 52 a (Entschuldung und Armutsbekämpfung betreffend) und Ziffer 59, 2. Absatz (u.a. Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an Armutsbekämpfungsstrategien betreffend) zu entsprechen;
    - (3.3.2) zu einer Verpflichtung der *Welthandelsorganisation (WTO)*, des *Internationalen Währungsfonds* und der *Weltbank* auf eine pro-aktive Beachtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Kindes im Sinne der Ziffer 32.9 des Aktionsplanes des »Weltkindergipfels« und zu einer Prüfung aller Maßnahmen dieser Institutionen auf ihre Auswirkungen auf die Umsetzung der Rechte des Kindes und zur regelmäßigen und öffentlichen Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse;
- (4) Initiativen benennt, mit denen die Bundesregierung im Sinne der Ziffer 58 des Aktionsplanes des »Weltkindergipfels« (Kohärenz der Politik in globalen Zusammenhängen betreffend) beitragen will



Lateinamerikanische »Ich-AG« II:  
Schuhputzer in Peru  
Photo: terre des hommes

- (4.1) zu einer Intensivierung und Ausweitung der strukturierten *Zusammenarbeit* der *Vereinten Nationen* (und ihrer Gliederungen unter Einschluss der Internationalen Arbeitsorganisation), der *Bretton Woods Institutionen* und der *Welthandelsorganisation* (WTO) zur Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Kindes und
- (4.2) zur vorrangigen Einleitung einer engen, verbindlichen und regelmäßigen Zusammenarbeit des *Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes* und der *Internationalen Arbeitsorganisation* hinsichtlich der Umsetzung des Übereinkommens 182 der IAO über schlimmste Formen von Kinderarbeit;
- (5) Maßnahmen benennt, mit denen in Deutschland und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine *umfassende und relevante Beteiligung der (arbeitenden) Kinder*, ihrer (Selbst-)Organisationen und ihrer Familien an *allen* die Kinder betreffenden Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, zur Bekämpfung von wirtschaftlicher Ausbeutung des Kindes und von Armut unter Einschluss der Erarbeitung und Umsetzung von Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs) gefördert und nach Möglichkeit gesichert wird;
- (6) im Sinne der Ziffer 23 des Aktionsplanes des »Weltkindergipfels« Maßnahmen zur Erreichung der *Geschlechter-Gerechtigkeit* und insbesondere zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Ausbeutung von Mädchen bei Beteiligung der betroffenen Mädchen vorsieht;
- (7) Initiativen benennt, mit denen die Bundesregierung beitragen will zur Stärkung und Weiterentwicklung *nationaler und internationaler Instrumente zur Durchsetzung der Rechte des Kindes*, diesem Ziel können unter anderem dienen
- (7.1) die Einrichtung geeigneter *Monitoring-Strukturen auf nationaler Ebene*, zu denen zum Beispiel die Bestellung von regierungsunabhängigen *Ombudspersonen* (so Ziffer 31 b des Aktionsplanes des »Weltkindergipfels«) und Sonderbeauftragten gehören können, wobei diese Monitoring-Strukturen sowohl die Umsetzung der einschlägigen nationalen Gesetze und internationalen Übereinkommen überwachen als auch als Beschwerdeinstanz fungieren sollen;
- (7.2) die Stärkung einschlägiger *Staatenberichtsverfahren*, wobei in den Staatenberichten zum Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte umfassend über die Verwirklichung der Rechte des Kindes und über die Umsetzung des Aktionsplanes des »Weltkindergipfels« im Sinne der Ziffer 61 a dieses Aktionsplanes berichtet werden soll; diesem Erfordernis soll die Bundesregierung in den deutschen Staatenberichten Rechnung tragen;



## Arbeitende Kinder organisieren sich:

### Bhima Sangha – eine Kindergewerkschaft in Indien

Als sich arbeitende Kinder im südindischen Bundesstaat Karnataka bewusst wurden, dass sich weder der Staat noch Gewerkschaften für ihre Rechte einsetzten, gründeten sie 1990 ihre eigene Gewerkschaft. Heute hat Bhima Sangha (Sangha: Gewerkschaft) über 13.000 Mitglieder – und immer mehr arbeitende Kinder schließen sich an.

Die Mitglieder der Kindergewerkschaft mischen sich in die Politik ein und haben längst Kontakte zur Regierung Karnatakas, zu den Behörden und zur Polizei. In acht Distrikten haben sie sogar Bezirksparlamente (Children's Panchayats) gebildet – als Gegenüber zu den offiziellen Panchayats (in etwa einem Kreistag vergleichbar), die die Kinderparlamente inzwischen politisch anerkennen. Wie die Kindergewerkschaft selbst sind auch die bezirklichen Kinderparlamente demokratisch verfasst: Wählen dürfen alle arbeitenden Kinder im Alter von sechs bis 18 Jahre. Gewählt werden können alle, die mindestens zwölf Jahre alt sind. Bhima Sangha und die Kinderparlamente setzen sich für bessere Arbeitsbedingungen und die Rechte arbeitender Kinder ein, organisieren Demonstrationen, entwickeln Initiativen zur Bekämpfung des Alkoholismus oder treten für die Abschaffung von Zwangsverheiratungen von Kindern ein, um nur einige Beispiele für die vielfältigen Aktivitäten zu nennen.

Bhima Sangha versteht sich als Teil der weltweiten Bewegung arbeitender Kinder. Dennoch ist die Kindergewerkschaft davon überzeugt, dass es möglich ist, eine Welt zu schaffen, in der Kinder nicht einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Voraussetzung ist, dass die Kinder an einer Verbesserung ihrer Situation maßgeblich beteiligt und als Träger von Rechten anerkannt werden.

Kurzfristig möchte Bhima Sangha Alternativen für Kinder schaffen, deren Arbeitsverhältnisse unerträglich sind. Kinder müssen aber das Recht haben, arbeiten zu dürfen – allerdings unter Bedingungen, die ihre Rechte nicht grob verletzen. Dazu gehört auch, dass ihr Recht auf Bildung eingelöst wird – denn das Recht auf Bildung ist »ein universelles Recht«, das für alle Kinder der Welt gilt.

nach Informationen von Concerned for Working Children (CWC) auf der CWC-Website [www.workingchild.org](http://www.workingchild.org)

- (7.3) die Prüfung der Einführung eines *Individualbeschwerderechtes* zur Durchsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes;
- (8) die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure an seiner Umsetzung innerhalb Deutschlands und im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorsieht.

### III. Forderungen in Bezug auf die Internationale Arbeitsorganisation

Das Deutsche NRO-Forum Kinderarbeit fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf:

- (1) unverzüglich *Maßnahmen nach Artikel 8 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (C182)*, die internationale Zusammenarbeit betreffend, vorzubereiten und einzuleiten sowie entsprechende Maßnahmen der Europäischen Union, internationaler Organisationen und der von schlimmsten Formen der Kinderarbeit in besonderer Weise betroffenen Länder anzuregen und zu unterstützen und hierbei
  - (1.1) *Maßnahmen nach Artikel 8 C182 unter weit gehender Berücksichtigung der Empfehlung 190* der Internationalen Arbeitsorganisation, betreffend das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (R190), auszugestalten;
  - (1.2) bei Maßnahmen nach Artikel 8 C182 *integrierten Ansätzen* der Bildungs-, Gesundheits- und Jugendförderung nach Möglichkeit Vorrang zu geben;
  - (1.3) bei Maßnahmen nach Artikel 8 C182 der unverzüglichen Beseitigung der Ausbeutung von *Mädchen als Hausangestellte* herausragendes Gewicht zu verleihen;
  - (1.4) mit Maßnahmen nach Artikel 8 C182 *Nichtregierungsorganisationen* mit einschlägigen Erfahrungen im Kampf gegen schlimmste Formen von Kinderarbeit unter Einschluss der Gewerkschaften und der (Selbst-)Organisationen der (arbeitenden) Kinder zu fördern;
  - (1.5) unter Beachtung von Artikel 15, Absatz 1 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 8 C182 die von Kinderarbeit betroffenen *Kinder und Jugendlichen* und ihre (Selbst-)Organisationen sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteure soweit als möglich zu beteiligen und für eine Beteiligung dieser Nichtregierungsorganisationen bei der Erarbeitung von Poverty Reduction Strategy Papers einzutreten
  - (1.6) im Sinne von Ziffer 15i der Empfehlung R190 mit Maßnahmen nach Artikel 8 C182 die *Einrichtung besonderer Beschwerdeverfahren* und Vorkehrungen zum Schutz derjenigen, die Verstöße gegen die Bestimmungen des Übereinkommens rechtmäßig enthüllen, ebenso zu unterstützen wie die Einrichtung von Telefonhilfe-Diensten oder Kontaktstellen und die Ernennung von Ombudspersonen, die vor allem für betroffene Kinder zugänglich sein sollen;
- (2) für die Prüfung der Einrichtung einer zusätzlichen *Monitoring-Struktur* in Bezug auf die Umsetzung des Übereinkommens 182 der IAO unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure unter Einschluss der (Selbst-)Organisationen (arbeitender) Kinder einzutreten;
- (3) für eine von der IAO unabhängige Evaluierung des *Internationalen Programmes zur Bekämpfung von Kinderarbeit* (International Programme on the Elimination of Child Labour, IPEC) unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure unter Einschluss der (Selbst-)Organisationen (arbeitender) Kinder einzutreten;
- (4) eine stärkere Beachtung des *informellen Sektors* durch die *Internationale Arbeitsorganisation* anzuregen und hierbei auch die eventuelle Notwendigkeit einer einschlägigen Fortschreibung der Verfassung der IAO zu prüfen und zu diesem Zwecke die Einrichtung einer *informellen Arbeitsgruppe* beim Internationalen Arbeitsamt und mit Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure vorzuschlagen;
- (5) dass das Auswärtige Amt in den jährlichen *Menschenrechtsberichten* der Auslandsvertretungen auch die Umsetzung des Übereinkommens 182 berücksichtigt;
- (6) regelmäßig eine *Projektliste des BMZ* vorzulegen, im Einzelplan 23 beim Soll-Ist-Vergleich sowie bei den Rahmenplanungen des BMZ die sozialen Grunddienste auszuweisen und regelmäßig über Kinderarbeit in der Welt unter Einschluss von Maßnahmen zur Umsetzung von C182 zu berichten.

*Dieses Heft wendet sich an alle, die sich ausführlicher und detaillierter mit der Situation arbeitender Kinder und Jugendlicher beschäftigen möchten: An Lehrerinnen und Lehrer der Sekundar- stufe II, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, an Journalistinnen und Journalisten und nicht zuletzt an Politikerinnen und Politiker.*

Herausgegeben von der Werkstatt Ökonomie  
im Auftrag des Deutschen NRO-Forums Kinderarbeit

